



WETTKAMPFORDNUNG

SKISPRUNG & NORDISCHE KOMBINATION

Ausgabe 2025

Inhaltsverzeichnis

	ABKÜRZUNGEN.....	4
I.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.....	5
1.0	ANWENDUNG DER WETTKAMPFORDNUNG	5
2.0	ARTEN DER NORDISCHEN WETTKÄMPFE	5
3.0	EINTEILUNG DER WETTKÄMPFE	5
4.0	ANMELDUNG DER WETTKÄMPFE	5
5.0	VERANSTALTUNG UND DURCHFÜHRUNG DER WETTKÄMPFE.....	6
6.0	AUSSCHREIBUNG.....	6
7.0	ANMELDUNG DER WETTKÄMPFER.....	6
8.0	START - & ERGEBNISLISTEN.....	7
9.0	PFLICHTEN DER WETTKÄMPFER	7
10.0	DOPING	7
11.0	RECHTE UND PFLICHTEN DER MANNSCHAFTSFÜHRER UND TRAINER.....	8
12.0	PREISE	8
13.0	STRAFEN.....	8
II.	ORGANISATION DER WETTKÄMPFE	9
1.0	DAS ORGANISATIONSKOMITEE (OK).....	9
2.0	DAS WETTKAMPFKOMITEE (WKK).....	9
3.0	DAS KAMPFGERICHT (KG) UND SEINE AUFGABEN	9
4.0	DER CHEF DER KAMPFRICHTER (CHKR) UND SEINE AUFGABEN	10
5.0	WETTKAMPFFUNKTIONÄRE UND IHRE AUFGABEN	10
6.0	MANNSCHAFTSFÜHRERSITZUNG, NENNUNGEN, STARTREIHENFOLGE....	12
7.0	DISQUALIFIKATIONEN	13
8.0	PROTESTE	13
III.	SKISPRUNG	15
1.0	DIE SPRUNGSCHANZE	15
2.0	MESSEINRICHTUNGEN	17
3.0	PRÄPARIERUNG DER WETTKAMPFANLAGEN	19
4.0	DIE DURCHFÜHRUNG VON WETTKÄMPFEN.....	21
5.0	DER SKISPRUNGWETTKAMPF	22
6.0	BEWERTUNG DES SKISPRUNGES.....	23
7.0	BERECHNUNG DER ERGEBNISSE (SKISPRUNG WETTKAMPF)	27
8.0	DIE SPRUNGRICHTER.....	28
9.0	MANNSCHAFTSWETTKÄMPFE IM SPEZIALSPRINGEN	28

IV.	NORDISCHE KOMBINATION.....	30
1.0	DEFINITION	30
2.0	ANGABEN ZU DEN LANGLAUFSTRECKEN, STADION, START & ZIEL IN DER NORDISCHEN KOMBINATION.....	30
3.0	ZEITNEHMUNG IM LANGLAUF DER NORDISCHE KOMBINATION.....	31
4.0	DIE PRÄPARIERUNG DER LANGLAUFSTRECKE.....	32
5.0	BESONDERE BESTIMMUNGEN IN DER NORDISCHEN KOMBINATION.....	34
6.0	ERKLÄRUNG & BERECHNUNG NORDISCHER BEWERBE	35
7.0	KLASSENEINTEILUNG	39
V.	MEISTERSCHAFTEN.....	41
1.0	ARTEN DER MEISTERSCHAFTEN	41
2.0	FOLGENDE MEISTERTITEL KÖNNEN VERGEBEN WERDEN	41
3.0	ÖSTERREICHISCHE MEISTERSCHAFTEN	42
4.0	MEISTERSCHAFTEN DER LANDESVERBÄNDE	42
VI.	BESTIMMUNGEN FÜR KAMPFRICHTER.....	43
1.0	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.....	43
2.0	AUSBILDUNGSPLAN FÜR KAMPFRICHTER DES ÖSV	44
3.0	BESTIMMUNGEN FÜR SPRUNGRICHTER	44
4.0	BESTIMMUNGEN FÜR FIS-SPRUNGRICHTER, TD & WETTKAMPFLEITER NORDISCH	44

Impressum:

F. d. Inhalt verantwortlich: Österreichischer Skiverband, 6020 Innsbruck, Olympiastraße 10
 Redaktion: BUDMAIER Rudi, WIESER Daniel, CSAR Günter, STARK Jacqueline
 Stand: Mai 2024

ABKÜRZUNGEN

AUC	=	Austria-Cup
CHKR	=	Chef der Kampfrichter
DIS	=	Disqualifikation
F	=	Freie Technik
FIS	=	Internationaler Ski- und Snowboardverband
IG	=	Einzelwettkampf Gundersen Methode
IWO	=	Internationale Wettkampfordnung der FIS
KG	=	Kampfgericht
KOPO	=	Kontrollposten
KR	=	Kampfrichter
KRA	=	Kampfrichteranwalt
LK	=	Länderkonferenz des ÖSV
LKR	=	Landeskampfrichterreferent
LSV	=	Landesskiverband
MF	=	Mannschaftsführer
MFS	=	Mannschaftsführersitzung
NAS	=	nicht am Start
NIZ	=	nicht im Ziel
NK	=	Nordische Kombination
NPS	=	Start nicht erlaubt (keine Starterlaubnis)
OK	=	Organisationskomitee
ÖSV KR	=	ÖSV-Kampfrichterreferent
ÖSV	=	Österreichischer Skiverband
ÖWO	=	Österreichische Wettkampfordnung
SPR	=	Sprungrichter
SPRA	=	Sprungrichteranwalt
SPL	=	Skispringen
WK	=	Wettkampf
WKA	=	Wettkampfantrag
WKK	=	Wettkampfkomitee
WKL	=	Wettkampfleiter
WKS	=	Wettkampfsekretär

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.0 ANWENDUNG DER WETTKAMPFORDNUNG

- 1.1 Die Wettkampfordnung des ÖSV (ÖWO) ist für alle Wettkämpfe gültig, die der österreichische Skiverband (ÖSV), seine Landesverbände (LSV) bzw. deren Vereine veranstalten und zu denen Mitglieder des ÖSV oder benachbarter nationaler Verbände eingeladen sind. Für diese Wettkämpfe sind Wettkampfanträge zu stellen.
- 1.2 Wettkämpfe, die im FIS-Kalender verzeichnet sind, werden nach der internationalen Wettkampfordnung (IWO) durchgeführt.
- 1.3 Für die Auslegung der ÖWO ist der ÖSV-KR-Referent (ÖSV KR) zuständig.

2.0 ARTEN DER NORDISCHEN WETTKÄMPFE

- 2.1 **Weiblich und männlich:**
Skisprung, Nordische Kombination: Einzel-&Mannschaftswettkämpfe

3.0 EINTEILUNG DER WETTKÄMPFE

- 3.1 **FIS** International offene Veranstaltungen, die vom LSSV beim ÖSV und von diesem mit internationalem Wettkampfantrag bei der FIS anzumelden sind. Sie werden nach der IWO durchgeführt und bedürfen seitens des Veranstalters einer eigens über den ÖSV abzuschließenden Veranstalterhaftpflicht Versicherung.
- 3.2 **vomaB** (verbandsoffen mit ausländischer Beteiligung): offen für Mitglieder des ÖSV und der eingeladenen nationalen Verbände
- 3.3 **vo** (verbandsoffen): offen für alle ÖSV-Mitglieder
- 3.4 **ldvo** (landesverbandsoffen): offen nur für ÖSV-Mitglieder der dem jeweiligen Landesverband angehörenden Vereine
- 3.5 **vero** (vereinsoffen) offen nur für Mitglieder eines Vereines (kein CHKR notwendig)
- 3.6 Bei all diesen Veranstaltungen, kann eine **Gästeklasse** ausgeschrieben werden, in der alle, die nicht offiziell teilnahmeberechtigt sind, starten können.
- 3.7 Alle unter 3.1 bis 3.5 angeführten Veranstaltungen kommen aufgrund der Genehmigung des Wettkampfantrages automatisch in den Genuss der vom ÖSV abgeschlossenen Vereins-Haftpflichtversicherung. Alle StarterInnen müssen eine Unfallversicherung mit Wettkampfrisiko (bei ÖSV-Mitgliedern im Beitrag enthalten) nachweisen können.
- 3.8 „Wilde Wettkämpfe“,
sind solche, welche nicht unter die Punkte 3.1 – 3.5 fallen, solche Wettkämpfe genießen keinerlei Versicherungsschutz durch den ÖSV. KR und KRA sollten deshalb bei derartigen "wilden Wettkämpfen" keine Funktion übernehmen.

4.0 ANMELDUNG DER WETTKÄMPFE

- 4.1 Alle für die folgende Wettkampfperiode geplanten Wettkämpfe müssen bis zu einem vom LSV festgelegten Termin mittels Wettkampfantrag über die ÖSV-Plattform „skizeit“ zur Genehmigung eingereicht werden und muss vom zuständigen Referenten des LSV genehmigt werden. Nach Genehmigung durch das zuständige Referat wird der Wettkampf im System erstellt und es muss vom LKR ein CHKR zugeteilt werden.
- 4.2 Nach Anmeldung der Wettkämpfe sind die vom ÖSV festgesetzten Anmeldegebühren zu entrichten. Bei Nichtgenehmigung werden diese rückerstattet.

5.0 VERANSTALTUNG UND DURCHFÜHRUNG DER WETTKÄMPFE

Bei der Vorbereitung und Durchführung von Wettkämpfen ist zwischen Veranstalter und durchführendem LSV bzw. Verein zu unterscheiden. Tritt der ÖSV als Veranstalter auf, so wird er die Durchführung einem LSV übertragen, veranstaltet hingegen der LSV, kann er die Durchführung auch einem Verein übertragen. Ein Verein dagegen tritt in der Regel sowohl als Veranstalter als auch als Durchführender des Wettkampfes auf.

6.0 AUSSCHREIBUNG

- 6.1 Für jeden Wettkampf ist eine Ausschreibung **mit der entsprechenden Genehmigungsnummer(n)** zu verfassen und den teilnahmeberechtigten Vereinen zur Kenntnis zu bringen.

Dem für diesen Wettkampf eingeteilten CHKR ist ein Exemplar der Ausschreibung mindestens eine Woche vor dem Wettkampf zu übermitteln.

- 6.2 **Verschiebungen** oder **Absagen** von Wettkämpfen sowie Programmänderungen müssen allen Betroffenen unverzüglich auf geeignete Weise mitgeteilt werden. Für den Ersatztermin eines verschobenen Wettkampfes sind neue Nennungen und somit eine neue Auslosung erforderlich.
- 6.3 Ausschreibungen sind rechtzeitig (spätestens 2 Woche vor dem Wettkampf) dem zuständigen ÖSV-Koordinator oder LSV-Koordinator zur Freigabe zu übermitteln.

7.0 ANMELDUNG DER WETTKÄMPFER

- 7.1 Die Wettkämpfer werden altersmäßig in Klassen eingeteilt. (siehe Klasseneinteilung Kap. V, 7.0). Die Wettkampfsaison dauert von 01. Juni bis 31. Mai.
- 7.2 Persönliche Nennungen durch einen Wettkämpfer sind nur für Vereinsmeisterschaften, und Masters-Wettkämpfen gestattet. Für alle anderen Wettkämpfe erfolgt die Nennung durch den Verein bzw. bei vom ÖSV veranstalteten Wettkämpfen durch den zuständigen LSV.
- 7.3 Die Nennung erfolgt ausschließlich über die in der Ausschreibung bekanntgegebene Vorgehensweise (Formular oder elektronische Nennung).
- 7.4 Grundsätzlich dürfen Wettkämpfer nur zu solchen Bewerbungen genannt werden, die für die entsprechende Klasse ausgeschrieben wurden.
- Ausnahme:** Mit Berechtigungsblatt ist der Wettkämpfer der Bambini, Kinder- oder Schülerklasse berechtigt, bei Skisprung und Nordische Kombinationsveranstaltungen in der nächsthöheren Klasse (von seiner Klasse ausgehend) zu starten. Wenn die eigene Klasse ausgeschrieben ist, so muss auf jeden Fall in dieser Klasse teilgenommen werden. Das Berechtigungsblatt ist bei der MFS dem KG auszuhändigen.
- Jugend und Junioren dürfen immer bei den Herren, Juniorinnen bei den Damen starten. Das **Berechtigungsblatt**, siehe www.austriacup.com/downloads
- 7.5 Nennungen zu FIS-Veranstaltungen im Inland und Ausland dürfen nur durch das ÖSV-Sportsekretariat erfolgen.
- 7.6 Bei Veranstaltungen, die nicht im FIS-Kalender, jedoch von benachbarten Ländern durchgeführt werden und zu denen die angrenzenden Landesverbände eingeladen sind, erfolgt die Nennung durch den zuständigen Landesverband.
- 7.7 Das **Nenngeld** muss für alle genannten Wettkämpfer bezahlt werden. Bei begründeter Absage oder Abbruch eines Wettkampfes durch das KG oder den CHKR wird das Nenngeld nicht retourniert.

- 7.8 Die Höhe der Nenngelder wird von der Länderkonferenz festgelegt und in der ÖSV-Gebührentabelle veröffentlicht.
- 7.9 Der Nennungsschluss muss in der Ausschreibung veröffentlicht werden.
- 7.10 Nennungen von Wettkämpfern, die den Zulassungsbestimmungen (Kap. I, 8.1 - 8.6) nicht entsprechen, müssen zurückgewiesen werden. Stellt sich im Nachhinein heraus, dass ein solche Wettkämpfer irrtümlich zum Start zugelassen wurde, so ist eine Disqualifikation auszusprechen. Von einer derartigen ungerechtfertigten Nennung durch einen Verein hat der CHKR dem LKR zu berichten.

8.0 START - & ERGEBNISLISTEN

Folgende Informationen sind als Grundschemata auf allen Listen zu berücksichtigen:

- Bezeichnung des Wettkampfes **inklusive der Genehmigungsnummer(n)**
- Wettkampfort und Datum
- Name der Sprungschanze, Angaben des K-Punktes und der Schanzengröße (HS)
- Name der Laufstrecke mit den technischen Parametern
- Name und Bundesland/**Verein** der jeweiligen Sprungrichter
- Name und Bundesland/**Verein** des jeweiligen KG-Mitgliedes

9.0 PFLICHTEN DER WETTKÄMPFER

- 9.1 Die Wettkämpfer sind verpflichtet, die Bestimmungen dieser Wettkampfordnung genau einzuhalten, sowie die Weisungen des OK und des KG zu beachten. Das Verhalten der Wettkämpfer vor, - während und nach dem Wettkampf muss, sportlich fair sein.
- 9.2 Eigenmächtige Änderungen in der ÖSV-Mitgliedskarte sind verboten und ziehen die Disqualifikation nach sich.
- 9.3 Ein Wettkämpfer darf innerhalb einer Wettkampfsaison (1. Juni– 31. Mai), jeweils in einer Wettkampfort, nur für **einen** Verein starten.
- 9.4 Der Vorstand des Landesskiverbandes kann davon Ausnahmen bewilligen, wenn
- a) der Vereinswechsel durch den Wechsel des Wohnortes innerhalb des Bundeslandes begründet wird, und
 - b) der Verein, den der Wettkämpfer aus diesem Grund verlassen will, schriftlich sein Einverständnis dazu erklärt.
- 9.5 Bei Vereinswechsel von Bundesland zu Bundesland kann nur der Vorstand des ÖSV eine Ausnahmeregelung gestatten. Der Stichtag für einen Verbandswechsel wird von der sportlichen Leitung fixiert. Beide Vereine bzw. LSV müssen vom Vereins- bzw. Verbandswechsel informiert werden.
- 9.6 Die Wettkämpfer haben die für die einzelnen Disziplinen erlassenen Ausrüstungsvorschriften einzuhalten.
- 9.7 Wird bei einem Wettkampf eine ärztliche Untersuchung bzw. Dopingkontrolle verlangt, ist die Teilnahme daran für die Wettkämpfer verpflichtend.

10.0 DOPING

- 10.1 Jegliche Art von Doping, sei es die Einnahme verbotener Substanzen oder die Anwendung verbotener Methoden, ist strengstens untersagt. Für den Österreichischen Skiverband und damit alle seine Wettkampffunktionäre sowie alle an ÖSV-Wettkämpfen teilnehmenden Aktiven gelten die Bestimmungen des Anti-Doping Bundesgesetzes in der aktuellen Fassung sowie die gültigen Anti-Doping Regeln des Internationalen Skiverbandes/FIS. Verstöße gegen die vorangeführten Bestimmungen

werden vom Österreichischen Skiverband oder den weiteren zuständigen Organisationen gemäß den jeweils gültigen Sanktionsregeln geahndet.

- 10.2 Wettkampffunktionäre und Aktive haben sich mit den für Verbände und Aktive gültigen Bestimmungen des Anti-Doping Bundesgesetzes in der aktuellen Fassung und den einschlägigen Regeln des Internationalen Skiverbandes/FIS, die vom ÖSV angewendet werden, vertraut zu machen. Die jeweils gültige Liste der verbotenen Substanzen ist derzeit unter <https://www.nada.de/medizin/verbotsliste> zu finden. In Zweifelsfällen wird jedenfalls die Rückfrage beim Referat Sportmedizin des ÖSV empfohlen.

11.0 RECHTE UND PFLICHTEN DER MANNSCHAFTSFÜHRER UND TRAINER

- 11.1 Sie vertreten die Interessen ihrer Wettkämpfer, sind für deren Sicherheit mitverantwortlich, sollen an MFS teilnehmen und sind berechtigt, Proteste einzubringen.
- 11.2 Sie sind verpflichtet, die Bestimmungen dieser Wettkampfordnung genau einzuhalten, sowie die Weisungen des OK und des KG zu beachten.

12.0 PREISE

- 12.1 Die Preise bei Wettkämpfen des ÖSV bestehen aus Siegerzeichen, Plaketten, Urkunden oder Sachpreisen.
- 12.2 Bei Mannschaftsbewerben erhält jeder Wettkämpfer der auszuzeichnenden Mannschaft einen gleichwertigen Preis.
- 12.3 Werden von zwei oder mehrere Wettkämpfer gleiche Leistungen erzielt, so erhält jeder dieser Wettkämpfer den gleichen Rang, wobei jener Wettkämpfer mit der niedrigeren Startnummer als erster anzuführen ist. Solche "Ex aequo"-Platzierten haben auch Anspruch auf gleichwertige Preise.
- 12.4 Ein Wettkämpfer (Eine Mannschaft), der ohne triftigen Grund bei der Siegerehrung nicht anwesend ist, verliert den Anspruch auf den Preis, da die Siegerehrung als Bestandteil des Wettkampfes anzusehen ist. Ein derartiger Verhinderungsgrund ist einem Mitglied des Kampfgerichtes zeitgerecht bekannt zu geben.

13.0 STRAFEN

- 13.1 Verstöße gegen die Wettkampfordnung, unsportliches und disziplineloses Verhalten (z.B. Beleidigungen von Kampfrichtern, Funktionären, Trainern und Mannschaftsführern) können mit mündlichem bzw. schriftlichem Verweis oder sofortigem Ausschluss aus dem Wettbewerb (Disqualifikation) geahndet werden.
- 13.2 Weitere Sanktionsmöglichkeiten bzw. Beanspruchung derselben richten sich nach der Disziplinarordnung des jeweiligen LSV und den Satzungen des ÖSV.
- 13.3 Jede rechtskräftig ausgesprochene und bekannt gegebene Sanktion, die über einen Wettkämpfer oder Funktionär verhängt wurde, ist vom ÖSV, den Landesverbänden und deren Vereinen anzuerkennen.
- 13.4 Der ÖSV anerkennt die von der FIS oder den ihr angehörenden Verbänden verhängten Strafen.
- 13.5 Einspruch und Berufungen siehe Kap. II, 8.0.

II. ORGANISATION DER WETTKÄMPFE

1.0 DAS ORGANISATIONSKOMITEE (OK)

Das Organisationskomitee kümmert sich um

Die Planung, Finanzierung, Anmeldung und Ausschreibung von Wettkämpfen, Unterbringung des CHKR, Organisation der Beförderungsmittel, Rettungs- und Ordnungsdienst, Pressebetreuung, Vorbereitung gesellschaftlicher Rahmenveranstaltungen, Einladung von Ehrengästen, Beschaffung von Einrichtungen und Material, etc.

2.0 DAS WETTKAMPFKOMITEE (WKK)

Das Wettkampfkomitee hat sich mit den technischen Belangen des Wettkampfes einschließlich der Auswahl und Vorbereitung der Wettkampfstrecke sowie der Durchführung des Wettkampfes zu befassen. Es besetzt alle weiteren Funktionen.

Für Austria Cup- und Landescup-Veranstaltungen gelten eigene Durchführungs-Bestimmungen, die jeweils für eine Wettkampfsaison bei der Sportwartetagung beschlossen (Mehrheitsbeschluss) werden. Die darin enthaltenen Regelungen betreffen die Durchführungsmodalitäten und können somit von Verband zu Verband unterschiedlich sein.

3.0 DAS KAMPFGERICHT (KG) UND SEINE AUFGABEN

- 3.1 Das KG hat sich bei der ersten MF-Sitzung zu konstituieren und vor Beginn des ersten Trainings oder Wettkampfes die erste Sitzung abzuhalten. Es überwacht und regelt den gesamten Wettkampfablauf einschließlich des offiziellen Trainings.

Bei Verstößen gegen die ÖWO oder allfällige Durchführungsbestimmungen, entscheidet das KG über Disqualifikationen, Proteste oder andere Sanktionen, siehe Kap. II, 7.0 und 8.0.

Die Beschlüsse werden von den Mitgliedern des KG mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Über alle Sitzungen und Entscheidungen des KG ist ein Protokoll zu führen.

Fällt das KG eine Entscheidung, die der ÖWO oder der Überzeugung der Mitglieder des KG widerspricht, so kann sich dieses KG-Mitglied mit der Begründung, die Verantwortung nicht mittragen zu können, entfernen.

Ein umgehender Bericht darüber hat an den LKR zu ergehen, der den ÖKR davon in Kenntnis setzt.

- 3.2 **Das KG-Skisprung setzt sich zusammen aus:**

	Stimmrecht
Chefkampfrichter (Vorsitz)	ja
Wettkampfleiter	ja
ÖSV/LSV-Vertreter	ja

- 3.3 **Das KG-Nordische Kombination setzt sich zusammen:**

	Stimmrecht
Chefkampfrichter (Vorsitz)	ja
Wettkampfleiter	ja
ÖSV/LSV-Vertreter	ja

- 3.4 **Die Aufgaben des Kampfgerichtes (KG)**

- Kontrolle der korrekten Vorbereitung der Wettkampfanlagen (Schanze, Laufstrecke).
- Freigabe oder Sperre der Schanze für Training und Wettkampf unter Berücksichtigung der herrschenden Wetterbedingungen.

- Entscheidung über den Ausschluss eines Wettkämpfers aufgrund mangelhafter physischer und technischer Voraussetzungen.
- Unterbrechung oder Abbruch des Wettkampfes, wenn die Sicherheit der Wettkämpfer gefährdet ist und die reguläre Durchführung nicht mehr gewährleistet ist. Resultate behalten ihre Gültigkeit, wenn der Wettkampf am selben Tag vollständig durchgeführt werden kann. Andernfalls sind die Zeiten der Wettkämpfer, die den Wettkampf bereits ausgeführt haben, zu annullieren.
- Entscheidung, ob das verspätete Erscheinen eines Wettkämpfers am Start auf höhere Gewalt zurückzuführen ist.
- Entscheidung über die maximale Anlaufänge.
- Mögliche Verschiebung des LL-Starts bei Temperaturen unter -15° gemessen am kältesten Punkt der Strecke.
- Festlegung der Protestfrist.

4.0 DER CHEF DER KAMPFRICHTER (CHKR) UND SEINE AUFGABEN

- Der CHKR wird für die jeweiligen Veranstaltungen vom zuständigen Landeskampfrichterreferenten (LKR) bestellt.
- Er ist in dessen Auftrag für die einwandfreie, regelkonforme Durchführung der Veranstaltung verantwortlich und hat den Einsatz der Wettkampffunktionäre zu überwachen bzw. zu beurteilen.
- Er darf nicht dem durchführenden Verein angehören und muss Kampfrichter (KR) sein.
- Im Falle einer Verhinderung hat der CHKR auf schnellstem Wege den durchführenden Verein und die zuständige Stelle des LSV (Sekretariat, LKR) zu verständigen.
- Bei einlangenden Protesten hat der CHKR das KG einzuberufen, den Vorsitz zu führen und die Proteste zu behandeln.
- Der Einsatz der beim Wettkampf tätigen KR und KRA soll durch den CHKR im Kampfrichterpass bestätigt werden.
- Der Veranstaltungsbericht (Formular) und die Zusatzunterlagen sind innerhalb von drei (3) Tagen an den LKR bzw. GKR zu senden. Besondere Vorkommnisse sind ausführlich zu vermerken. Eine Ausfertigung (Kopie) dieses Berichtes ist dem Veranstalter zu übermitteln.
- Die Aufwendungen des CHKR (KR-Gebühr, Fahrtspesen, Verpflegung, Nächtigung, etc.) gehen zu Lasten des durchführenden Vereines und sind mit diesem zu verrechnen. Die Höhe der Kampfrichtergebühr wird von der ÖSV-Länderkonferenz festgesetzt und in der Ski Austria Gebührentabelle verlautbart. (<https://www.skiaustria.at/Dokumente/Bereich%20Downloads/Downloads%20Allgemein/Ski%20Austria%20Gebührentabelle%20-%20Stand%2016%2006%202023.pdf>)
- Der CHKR hat das Recht, für den Anreisetag zu einer Veranstaltung die halbe CHKR-Gebühr zu verrechnen (gilt analog für die anderen KR).

5.0 WETTKAMPFFUNKTIONÄRE UND IHRE AUFGABEN

5.1 Wettkampfleiter

Er **muss** ÖSV-Kampfrichter sein und beaufsichtigt die Vorbereitungen und den Ablauf des Wettkampfes. Bei den MFS führt er den Vorsitz.

Er darf keine zusätzliche Funktion beim Wettkampf ausüben.

Beim Sprungwettkampf befindet er sich auf dem Sprungrichterturm und erteilt die Startfreigabe nach:

- der Meldung der Startbereitschaft des nächsten Springers durch den Starter
- der Kontrolle der Windverhältnisse und der Sicherheit der Schanze
- der Bereit -Meldung der EDV (wenn vorhanden)

Beim NK Laufwettkampf befindet er sich am Start bzw. beim Zieleinlauf.

5.2 **ÖSV / LSV Vertreter**

Er berät die anderen KG-Mitglieder über den Leistungsstand der Athleten und hilft somit bei der Entscheidungsfindung in KG-Angelegenheiten. Er ist mit den Durchführungsbestimmungen der jeweiligen Wettkampfsereien vertraut und kontrolliert deren Einhaltung.

Bei Verstößen gegen allfällige Materialbestimmungen informiert er (falls er als Materialkontrolleur fungiert) oder der Materialkontrolleur die KG-Mitglieder und das KG entscheidet über etwaige Disqualifikationen.

5.3 **Wettkampfsekretär**

Dem Wettkampfsekretär obliegen sämtliche Sekretariatsarbeiten. Er ist verantwortlich für die Abfassung der Protokolle der MFS und der KG-Beschlüsse und sorgt dafür, dass die Kontrollposten und Wettkampf-Protokolle vorbereitet sind.

Er organisiert die Nenngeldabrechnungen und die Auszahlung der Kampfrichterentschädigungen. Er bereitet die Startnummer Ausgabe vor und übergibt die Startnummern, nach den Wettkämpfen wieder den LSV / ÖSV Verantwortlichen falls diese die Startnummern zur Verfügung gestellt haben. Er ist für den Aushang der Start- und Ergebnislisten verantwortlich.

5.4 **Chef des Rettungsdienstes**

Er hat für die Organisation des gesamten Rettungsdienstes, die Verfügbarkeit einer Erste-Hilfe-Leistung (Bergrettung, Loipenrettung o.Ä.) zu sorgen. Außerdem hat er falls notwendig zu veranlassen, dass ein Wettkämpfer nach einem schweren Sturz ärztlich untersucht wird und die Rettungskette in Gang gesetzt wird.

5.5 **Schanzenchef**

Er ist für Vorbereitung und Präparierung der Sprungschanze verantwortlich. Er muss mit den örtlichen Schnee- und Witterungsgegebenheiten vertraut sein, damit er bei ungünstigen Verhältnissen richtige Entscheidungen treffen kann. Er organisiert und koordiniert den Einsatz der Tretmannschaft bzw. der technischen Hilfsmittel. (Spurfräse, Pistengerät, etc.). Während des Wettkampfes steht er mit dem Wettkampfleiter in Funk-Verbindung, damit allfällige Instandsetzungsarbeiten (Stürze, etc.) nach Abstimmung mit dem KG vorgenommen werden können.

5.6 **Starter SPL und LL**

Der Starter befindet sich während des Trainings bzw. des Wettkampfes am Start und überwacht die Einhaltung der Startvorschriften. Bei Feststellung eines Regelverstößes informiert er den Wettkampfleiter und das KG entscheidet über Start oder Nichtstart. Bei Fehlen eines Springers am Start, technischer Probleme des Springers sowie absichtlicher Verzögerung der Startbereitschaft durch den Skispringer meldet der Starter den Verstoß unverzüglich dem Kampfgericht zur Entscheidung. Der Starter LL überwacht den Startvorgang und informiert bei Regelverstößen das KG, welches über etwaige Sanktionen (z.B. Disqualifikation) entscheidet.

5.7 **Chef der Weitenmesser**

Der Chef der Weitenmesser bestimmt den Standort der Weitenmesser, führt das Weitenprotokoll und gibt die Daten an die Berechnung weiter. Er leitet und überwacht sowohl die Weitenmesser als auch die Protokollführer. Er stellt die Weitenmesser so auf, dass eine möglichst genaue Weitenmessung möglich ist. Der Weitenmesserchef ist für die korrekte Anbringung der Weitentafeln verantwortlich.

5.8 **Chef der Berechnung / Zeitmessung - EDV**

Er ist mit seinem Team für die Berechnung und den Ausdruck der Sprungergebnisse sowie der Zeitmessung beim Laufwettkampf verantwortlich. Dies kann händisch oder mit einem EDV-Programm erfolgen. Er legt die provisorische Ergebnisliste dem CHKR zur Kontrolle vor. Nach der Kontrolle wird, die vom CHKR signierte Ergebnisliste veröffentlicht. Nach Ablauf der Protestzeit, siehe Kap II, 8.6 ist die Ergebnisliste offiziell und kann nicht mehr beeinsprucht werden.

5.9 **Streckenchef**

Er hat die Strecke unter Beachtung der entsprechenden Vorschriften auszuwählen und ist für die Herstellung der Streckenpläne und Profile verantwortlich. Er hat ferner für eine zeitgerechte und einwandfreie Präparierung und Markierung der Strecke bzw. für Absperrungen zu sorgen. Er organisiert den Einsatz der Kontrollposten und übergibt nach dem Laufwettkampf die Protokolle der Kontrollposten dem KG.

5.10 **Einlaufschreiber**

Ihm obliegt die Überwachung des Zieleinlaufes. Er hat in einem Protokoll sämtliche Startnummern, der das Ziel passierenden Wettkämpfer, in der Reihenfolge ihres Einlaufes aufzuschreiben und dem KG zu übergeben. In Zweifelsfällen entscheidet das KG, nach Auswertung eines Foto- bzw. Filmbeweises, über die Korrektheit des Zieleinlaufes.

5.11 **Kontrollposten**

Die Kontrollposten notieren alle Wettkämpfer, die die Kontrollstelle passieren. Nach dem Wettkampf werden die Protokolle dem KG übergeben.

6.0 **MANNSCHAFTSFÜHRERSITZUNG, NENNUNGEN, STARTREIHENFOLGE**

6.1 **Mannschaftsführersitzung**

Vor jedem Wettkampf wird eine MFS durchgeführt um die teilnehmenden Vereine / Verbände mit allen relevanten Informationen zu versorgen.

Datum, Zeit und Ort der MFS sind in der Ausschreibung zu veröffentlichen.

Der Wettkampfleiter leitet die MFS.

6.2 **Tagesordnung**

Die Tagesordnung muss folgende Punkte enthalten:

- Anwesenheitskontrolle der Vereine / Verbände
- Vorstellung der Mitglieder des OK
- Vorstellung des KG
- Wettervorhersage
- Informationen den Wettkampfablauf betreffend
- Informationen des CHKR
- Informationen des ÖSV / LSV Vertreters
- Allgemeine Informationen des Veranstalters

Über die MFS muss ein Protokoll geführt werden.

6.3 **Nennungen**

Die Vorgangsweise der Nennung muss in der jeweiligen Ausschreibung angeführt werden und es sind nur WettkämpferInnen zu berücksichtigen, deren Nennung fristgerecht und vorschriftsmäßig erfolgte. Die Startreihenfolge kann durch eine Gruppierung oder nach Cup Punkten erfolgen.

Teilnehmer ohne Punkte werden in einer eigenen Gruppe ausgelost.

Bei Auslosung in Startgruppen werden die Wettkämpfer

- ab 11 Nennungen in **zwei**,
- bei 21 - 40 Nennungen in **drei** und

- bei 41 und mehr Nennungen pro ausgeschriebene Klasse in **vier Gruppen** eingeteilt.

Der nennende Verein / Verband muss seine Starter aliquot auf die vorgegebenen Gruppen verteilen. Die Startreihenfolge der Gruppen ist I, II, III, IV.

- 6.4 Das Berechtigungsblatt, lt. Kap. I, 7.4, ist dem CHKR spätestens bei der MFS vorzulegen.

7.0 DISQUALIFIKATIONEN

Ein Wettkämpfer wird disqualifiziert, wenn er

- 1) die Zulassungsbestimmungen nach Kap. I, 8.0 (Zulassung der Wettkämpfer) nicht erfüllt.
- 2) unter falschen Voraussetzungen gestartet ist.
- 3) auf einer vom KG für das Training gesperrten Strecke oder Schanze trainiert.
- 4) die Strecke in einer Weise besichtigt, die den Bestimmungen dieser ÖWO oder den Beschlüssen des KG widerspricht.
- 5) während des Wettkampfes verbotene Hilfe in Anspruch nimmt.
- 6) die Strecke in verbotener Weise verändert.
- 7) beim Skisprung zu spät am Start erscheint.
- 8) sich vom Spurenbereich der markierten Strecke zum Zwecke der Abkürzung entfernt oder nicht alle Kontrollposten passiert.
- 9) beim Laufwettkampf einen Fehlstart begeht und dem Rückruf nicht folgt, d.h. die Startlinie nicht erneut passiert.
- 10) trotz Aufforderung einem überholenden Konkurrenten die Spur nicht freigibt, ausgenommen die letzten 100 m bzw. der markierten Zielzone vor dem Ziel.
- 11) nicht mit allen Teilen seines Körpers ohne fremde Hilfe über die Ziellinie gelangt.
- 12) beim Skisprung nicht innerhalb der **Grünphase** nach Freigabe der Spur startet.
- 13) beim Skisprung einen höheren als den vom KG festgelegten Startplatz benützt.
- 14) einen Wettkämpfer beim Start oder während des Laufes stört oder behindert
- 15) die für die einzelnen Disziplinen erlassenen Ausrüstungsvorschriften nicht einhält.
- 16) die zugewiesene Startnummer tauscht oder nicht trägt.
- 17) verbotene Hilfsmittel verwendet.
- 18) gegen sonstige Bestimmungen der ÖWO verstößt.

8.0 PROTESTE

- 8.1 Proteste sind **schriftlich, inklusive Protestgebühr (€ 50,-)**, beim KG vom Mannschaftsführer einzubringen.
- 8.2 Proteste betreffend Laufstrecke (nicht der ÖWO entsprechende Streckendaten, mangelhafte Präparierung, Hindernisse od. allfällige Gefahren jeder Art) können bis spätestens 60 Minuten vor dem Start, Proteste bei Gefahr in Verzug während des offiziellen Trainings oder des Wettkampfes sofort bei einem Mitglied des KG eingereicht werden.
- 8.3 Proteste gegen die Handlung anderer Wettkämpfer oder Funktionäre müssen spätestens bis zum Ablauf der vom KG festgelegten Protestfrist bei einem Mitglied des KG eingereicht werden.

- 8.4 Proteste die Zeitmessung betreffend müssen nach Veröffentlichung der Ergebnisse beim KG eingereicht werden. Falls sich der Irrtum als erwiesen herausstellt, sind die richtigen Resultate zu veröffentlichen und die Preise entsprechend neu zu verteilen.
- 8.5 Proteste betreffend falsche Ausrechnung oder Schreibfehler werden berücksichtigt, falls sie spätestens 1 Monat nach dem Zeitpunkt des Wettkampfes mit eingeschriebener Post an den veranstaltenden Verband bzw. Verein übermittelt wurden.
- 8.6 Proteste gegen Disqualifikationen sind nach Bekanntgabe der Disqualifikation innerhalb von **15 Minuten bzw. der vom KG bei der MFS festgesetzten Protestzeit** bei einem Mitglied des KG schriftlich einzureichen.
- 8.7 Allen Protesten ist eine Gebühr beizufügen, deren Höhe von der Länderkonferenz festgesetzt und jährlich im ÖWO-Zusatz veröffentlicht wird. Dieser Betrag verfällt im Falle der Ablehnung des Protestes und verbleibt beim durchführenden Verein.
- 8.8 Bei der Behandlung eines Protestes müssen alle Mitglieder des KG anwesend sein. Abstimmungen werden durch einfache Mehrheit entschieden.
- 8.9 Gegen Entscheidungen und Fehlhandlungen des KG ist eine Berufung an den LSV bzw. an den ÖSV - entsprechend der Kategorie des Wettkampfes - möglich. Wer bei einer Entscheidung des KG mitgewirkt hat, darf beim Berufungsentscheid nicht mehr mitstimmen.
- 8.10 Als Berufungsgrund kann nur geltend gemacht werden, dass durch den angefochtenen Beschluss des KG die Bestimmungen der ÖWO verletzt worden sind.
- 8.11 Als Gebühr für eine Berufung ist der doppelte Betrag der Protestgebühr zu hinterlegen. Wird die Berufung zurückgewiesen, verfällt der Betrag zugunsten der Berufungsinstanz.
- 8.12 Berufungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung mittels eingeschriebenen Briefs einzureichen und von der Berufungsinstanz innerhalb einer angemessenen Frist zu erledigen.

III. SKISPRUNG

1.0 DIE SPRUNGCHANZE

1.1 Einteilung der Schanzen

Die Größe einer Schanze wird nach der Weite des L-Punktes (HS) benannt.
Eine Schanze ohne HS-Definition wird nach der Weite des K-Punktes (w) benannt.

Es gelten folgende Bezeichnungen:

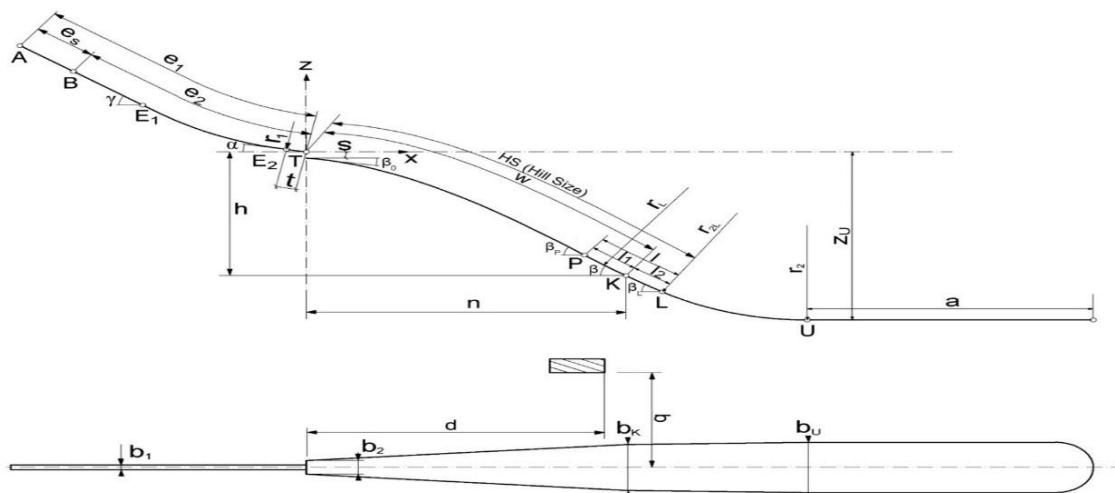
Bezeichnung	Weite HS	Zugehörige Weite w
Kleine Schanzen	bis 49 m	bis 44 m
Mittlere Schanzen	50 m bis 84 m	45 m bis 74 m
Normal Schanzen	85 m bis 109 m	75 m bis 99 m
Groß Schanzen	110 m bis 149 m	
Giant Schanzen	150 m bis 184 m	
Flug Schanzen	200 m und grösser	

- Sprungschanzen auf welchen ÖSV-Meisterschaften (alle Klassen) durchgeführt werden, müssen gemäß „ÖSV-Abnahmevorschriften für die Genehmigung von Sprungschanzen“ i.d.g.F. genehmigt sein. Eine gültige FIS-Homologierung ersetzt die Genehmigung nach den ÖSV-Abnahmevorschriften.
Die angeführten Personen gemäß „ÖSV-Abnahmevorschriften für die Genehmigung von Sprungschanzen“ i.d.g.F. sind schon bei der Planung als Berater beizuziehen.
- Für den Bau von Sprungschanzen wird auf die einschlägigen derzeit gültigen Bestimmungen der IWO 410 ff. bzw. der jeweils gültigen FIS-Schanzenbaunorm verwiesen.
- Für jede Sprungschanze muss ein genehmigtes Zertifikat mit den wichtigsten Daten vorliegen. Dieses ist dem CHKR, Landes- oder ÖSV-Sportwart vor einem Wettkampf vorzulegen. Für Schanzen unter w 20 m ist kein Zertifikat erforderlich.
- Für Sprungschanzen, auf welchen internationale Wettkämpfe durchgeführt werden sollen, gelten die Bestimmungen der IWO.

1.1.2 Sommernutzung Schanzen

Das Nutzen der Sprungschanzen mit Sommer Set-up ist ganzjährig möglich.

1.2 Geometrische Elemente einer Sprungschanze (Abb.1)



Anlauf

A	Oberster Startplatz
B	Unterster Startplatz
E ₁	Beginn des Übergangsbogens
E ₂	Ende des Übergangsbogens, Anfang des Schanzentisches
T	Tischkante
e ₁	Länge der Anlaufbahn vom obersten Startplatz bis zur Absprungkante
e ₂	Länge der Anlaufbahn vom untersten Startplatz bis zur Absprungkante
e _s	Bereich der Startplätze
t	Länge des Schanzentisches
γ	Neigung des geradlinigen Teils der Anlaufbahn
α	Neigung des Schanzentisches
r ₁	Radius des Übergangsbogens der Anlaufbahn im Punkt E ₂

Aufsprung Profil

T	Schanzentischkante (=Koordinatenursprung)
s	Höhe des Schanzentisches
P	Beginn des Landebereichs
K	Konstruktionspunkt
L	Ende des Landebereichs
U	Ende des Übergangsbogens zum Auslauf, tiefster Punkt des Profils
HS	Nominale Größe (Hill Size) der Schanze als Distanz zwischen Schanzentischkante und Landebereichsendpunkt L
w	Distanz zwischen Schanzentischkante und Konstruktionspunkt K, gemessen nach IWO Art. 415.1
h	Höhendifferenz zwischen Schanzentischkante und K
n	Horizontaldistanz zwischen Schanzentischkante und K
z _u	Höhendifferenz zwischen Tischkante und dem tiefsten Punkt U
l ₁	Bogenlänge P-K
l ₂	Bogenlänge K-L
l	Bogenlänge des Landebereiches P-L
a	Länge des Anlaufes
β_0	Neigung der Tangente des Vorbauprofils am Schanzentischfuß
β_P	Neigung der Tangente bei P
β	Neigung der Tangente bei K
β_L	Neigung der Tangente bei L
r _L	Radius des Landebereichs P-L
r _{2L}	Radius des Übergangsbogens bei L
r ₂	Radius des Übergangsbogens bei U
b ₁	Lichte Breite der Anlaufbahn
b ₂	Präparierte Breite des Vorbaus am Schanzentischfuß
b _K	Präparierte Breite bei K
b _U	Präparierte Breite am Ende des Übergangsbogens zum Auslauf

1.3 Kampfrichterturm

Auf bzw. im Kampfrichterturm müssen folgende Voraussetzungen und Arbeitsbedingungen erfüllt werden:

- Ausreichend Platz für das KG und zusätzliches Personal (Data-Service, technische Ausrüstung, Windmessung, Info-PC, Startzeitkontrolle, usw.)
- Kontakt zum Umfeld (Öffnen von Fenster muss möglich sein)
- Blickfreiheit zum Start, Absprung und Landungsbereich einschließlich Ausfahrt
- Kommunikation zu allen notwendigen Punkten und Personen an der Schanze
- Kabinen für die Sprungrichter

Jeder Sprungrichter muss den Sprung vom Absprung bis zum Schluss (Auslauf) beobachten können. Die Kabinen müssen so hergestellt sein, dass kein Sprungrichter die Noten der anderen Sprungrichter sehen kann. Niemand darf die Sprungrichter in ihrer Arbeit stören.

1.4 Die Anzeigetafel

Die Startnummern der startenden Wettkämpfer, die gesprungene Weite, die Noten aller Sprungrichter und die inoffiziell errechnete Gesamtnote sollen, wenn vorhanden, durch gut sichtbare Tafeln angezeigt werden. Bei der Aufstellung der Tafeln, auf denen die Noten aller Sprungrichter aufgezeigt werden, ist darauf zu achten, dass diese von den Sprungrichtern nicht eingesehen werden können.

Die Haltungsnoten sollen möglichst nach jedem Sprung angezeigt werden (offene Wertung). Eine akustische Bekanntgabe der Haltungsnoten ist nicht zulässig.

1.5 Trainerstand

Es sollten zwei geeignete Standplätze für Trainer vorhanden sein. Der eine soll im Bereich des Schanzentisches sein und der zweite soll eine gute Sicht auf die Flugphase und die Landung gewährleisten.

2.0 MESSEINRICHTUNGEN

2.1 Sprungweite

Zur Ermittlung der Sprungweite durch Weitenmesser sind beiderseits der Aufsprungbahn im Bereich von 0,5 k bis zumindest zur Schanzengröße (HS) Weitenmarkierungen anzubringen. Für das korrekte Anbringen der Markierungen ist wie folgt vorzugehen:

Von den beiden äußersten Enden der Schanzentischkante aus wird auf beiden Seiten der Aufsprungbahn mit gestrecktem Messband die Entfernung von 50% der K-Punkt-Weite (auf ganze Meter aufgerundet) abgemessen und an diesen beiden Stellen links und rechts die erste (oberste) Weitenmarkierung angebracht. In Abständen von jeweils einem Meter (in der Hangneigung gemessen) sind dann die weiteren Markierungen anzubringen.

2.2 Definition Sprungweite

Die Entfernung von der Schanzentischkante bis zur Landestelle des Springers auf der Aufsprungbahn stellt die Sprungweite dar. Die Landung gilt als erfolgt, wenn bei einer normalen Landung beide Füße auf der Aufsprungbahn aufgesetzt haben. Bei unnormalen Landungen (einbeinig, d.h. ein Fuß aufgesetzt, zweiter Fuß länger als für den normalen Ablauf der Landung notwendig in der Luft) gilt als Zeitpunkt der Landung, wenn der erste Fuß mit vollem Kontakt auf der Aufsprungbahn aufgesetzt hat. Als Landestelle zählt diejenige, wo sich zu diesem Zeitpunkt die Füße des Springers befinden. Bei Ausfallstellung ist die Mitte zwischen beiden Füßen maßgebend.

Wenn die Landung nicht durch das Aufsetzen der Ski erfolgt (Sturz), gilt als Landestelle diejenige, wo der Springer mit einem Körperteil zuerst die Aufsprungbahn berührt.

2.3 Ermittlung der Sprungweite durch Weitenmesser

Die auf einer Seite der Aufsprungbahn positionierten Weitenmesser verfolgen mit bloßem Auge die Flugbahn bis zur Landestelle. Derjenige Weitenmesser, in dessen Messbereich die erkannte Landestelle liegt, zeigt die Sprungweite mit einer Genauigkeit von 0,5 Meter an, indem er mit der Hand die entsprechende Weitenmarkierung berührt und halbe Meter durch zusätzliches Hochhalten des anderen Armes kennzeichnet.

2.4 Ermittlung der Sprungweite durch technische Messverfahren

Technische Messverfahren, mit denen die Sprungweite auf den halben Meter genau ermittelt und in einem Datenspeicher festgehalten oder anderweitig protokolliert wird, sind für die Berechnung der Weitennoten zugelassen. Damit im Falle eines Versagens der technischen Weitenmessung die Weitennoten berechnet werden können, sind die Weiten sicherheitshalber zusätzlich durch Weitenmesser zu ermitteln. Wenn man die gesamte Aufsprungbahn vom Kampfrichterturm genau einsehen kann, ist es auch möglich die Sprungweite von dort aus zu ermitteln.

Dabei ist wie folgt vorzugehen:

Es müssen drei Weitenmesser mit bloßem Auge die Flugbahn bis zur Landestelle verfolgen. Alle drei Weitenmesser nennen unabhängig voneinander ihre gemessene Weite. Im Falle, dass unterschiedliche Weiten genannt werden, zählt jene Weite mit der einfachen Mehrheit.

2.5 Anfahrsgeschwindigkeit

Die Geräte zur Messung der Anlaufgeschwindigkeit (Geschwindigkeit auf dem Schanzentisch) sind wie folgt aufzustellen:

- Messstrecken bei Lichtschranken: **8 m**
- 2. Stoppschranke: **10 m** vor der Schanzentischkante
- Höhe der Lichtschranken über dem Schneeprofil **0,20 m**

Bei Schanzen mit einer K-Weite über 75 m muss bei internationalen Wettkämpfen der FIS die Anlaufgeschwindigkeit sowohl im offiziellen Training als auch im Wettkampf gemessen werden.

2.6 Windgeschwindigkeit und Windrichtung

Die Windgeschwindigkeit und -richtung sind seitlich in der Höhe der Flugbahn als momentan Werte zu messen. Es ist anzustreben, dass diese Werte auf dem Sprungrichterturm bei der Wettkampfleitung abgelesen werden können. Bei Normal- und Grossschanzen sollten drei Messstellen (an der Schanzentischkante sowie bei 50% und 100% der K-Punkt-Weite) installiert sein. Falls nur eine Messstelle eingerichtet werden kann, so soll diese auf der Wölbung der Aufsprungbahn (Übergangsbogen R3) installiert werden.

Sichtbare Bänder zur Windkontrolle müssen bei allen Schanzen angebracht sein. Bei Normal- und Grossschanzen sind beidseitig der Aufsprungbahn in Höhe der Flugbahn mindestens je 8 Windfähnchen bzw. Windsäcke anzubringen. Die Jury kann die Platzierung einiger dieser Einrichtungen anpassen, wenn an der Schanze spezielle Bedingungen herrschen.

Bei Anwendung der Wind/Gate Kompensation gelten spezielle Regeln für das Anbringen der Windmessungen.

Eine Messstelle befindet sich ca. 2m über der Schanzenkante und mindestens 2m seitlich versetzt. Die 2. Windkontrolle befindet sich im ersten Drittel der Aufsprungbahn auf der Wölbung (Übergangsbogen R3), seitlich versetzt und in einer Höhe von ca. 3m.

2.7 Längen-, Winkel- und Temperaturmessungen

Für Kontrollmessungen des Schanzenprofils durch den CHKR sowie zur Feststellung der Schnee- und Lufttemperaturen müssen folgende Messinstrumente an der Schanze verfügbar sein:

- 50-m-Bandmass
- Wasserwaage (digital)
- Waagelatte
- Winkelmesser
- Thermometer und
- Metermass (mind. 3 m)

2.8 Startfreigabe und Starzeitkontrolle

Drei-Phasen-Modus

Die Startfreigabe erfolgt mit Hilfe einer dreifarbigigen (rot-gelb-grün) Lichtampel und einer Digitaluhr, die miteinander gekoppelt sind und nach einem einstellbaren Programm automatisch ablaufen.

In der **Rot-Phase** (Startvorbereitung) läuft die Uhr von einem eingestellten Ausgangswert rückwärts bis auf null Sekunden. Die Rot-Phase dient der Wettkampfsteuerung und kann während des Verlaufes kurzzeitig angehalten werden. In der anschließenden Gelb-Phase läuft die Uhr vorwärts. Das KG entscheidet entsprechend der äußeren Bedingungen über die Minimaldauer der Gelb-Phase, in der Regel zwischen 10 und 15 Sekunden, ab der durch manuelle Schaltung auf die Grün-Phase der Start freigegeben wird.

Mit Beginn der **Gelb-Phase** ist es dem Wettkämpfer erlaubt die Startposition auf dem Startbalken einzunehmen. Kann innerhalb einer möglichen Maximaldauer der Gelb-Phase von 60 Sekunden keine Startfreigabe erfolgen, schaltet die Ampel automatisch auf Rot. In diesem Fall muss der Wettkämpfer den Startbalken wieder verlassen und sich für den neuen Startvorgang bereithalten.

Mit dem Umschalten auf **Grün** beginnt die eigentliche Startzeit von 10 Sekunden. Innerhalb dieser 10 Sekunden muss der Wettkämpfer den Startbalken verlassen. Sind diese 10 Sekunden vorbei schaltet die Ampel automatisch auf Rot und es beginnt der neue Startvorgang für den nächsten Springer. Die Lichtampel muss für den Springer gut sichtbar angebracht sein.

Zwei-Phasen-Modus

Die Startfreigabe erfolgt mit einer automatisch gesteuerten Lichtampel, die den Ablauf der Startzeit wie folgt anzeigt:

Die ersten fünf Sekunden grünes Dauerlicht, gefolgt von mindestens fünf und maximal 10 Sekunden grünes Blinklicht. Nach Ablauf der gesamten Startzeit von mindestens 10 und maximal 15 Sekunden kommt rotes Dauerlicht. Die jeweils festgesetzte Startzeit ist für die Wettkämpfer sichtbar zu machen. Die Startzeitkontrollenrichtung darf nur vom Rennleiter, von seinem Gehilfen oder von einem KG-Mitglied bedient werden. Zur Absicherung eines korrekten Ablaufes des Startvorganges können weitere technische Verfahren (zB. Aufforderung zur Einnahme der Startposition durch optische oder akustische Signale) eingesetzt werden.

Ohne Lichtampel

Wenn keine automatisch gesteuerte Lichtampel vorhanden ist beträgt die Startzeit 15 Sekunden. Innerhalb dieser 15 Sekunden muss der Wettkämpfer den Startbalken verlassen. Situationsbedingt kann die Dauer der Startzeit vom KG verkürzt werden.

3.0 PRÄPARIERUNG DER WETTKAMPFANLAGEN

3.1. Allgemeine Schneepräparation

Vor jedem offiziellen Training und Wettkampf muss die Sprungschanze vom Anlauf bis zum Auslauf entsprechend den Anforderungen einwandfrei präpariert sein. Bevor die Schanze zum Training oder Wettkampf freigegeben wird, muss gewährleistet sein, dass sie von den Springern ohne Gefahr benutzt werden kann. Unter Aufsicht des

Kampfgerichtes muss deshalb in Gegenwart der zuständigen Funktionäre eine Erprobung stattfinden. Jede vom Kampfgericht angeordnete Änderung im Schneeprofil der Schanze ist von den Wettkampffunktionären unverzüglich auszuführen.

Die Vorbereitung der Sprungschanze soll mindestens so zeitgerecht beendet sein, dass den Wettkämpfern noch genügend Zeit für das Training zur Verfügung steht. Bei Landes- und ÖSV-Meisterschaften mindestens einen Tag vor dem Wettkampf.

3.2 Anforderung an den Anlauf und den Schanzentisch

Die Oberfläche der Schneeauflage muss völlig plan sein und genau mit der Markierung des Schneeprofiles übereinstimmen. Diese Markierung muss eine Schneetiefe von mindestens 20 cm zulassen. Durch Verdichten des Schnees ist die erforderliche Festigkeit der Schneeauflage zu erzeugen.

Die Anlaufspur ist mit Hilfe technischer Mittel (Spurfräse, Spurbobel, eingelegte Profilbretter udgl.) nachfolgenden Profilmäßen herzustellen:

- Abstand der beiden Spur-Mittelachsen bei Schanzen mit einem w über 75m:
30 – 33 cm
- Spurbreite: **13,0 bis 13,5 cm**
- Spurtiefe: mindestens **3 cm** für Normal-, Groß-, Giant- und Flugschanzen

Der Anlauf und der Schanzentisch müssen so präpariert sein, dass für alle Wettkampfteilnehmer vom Beginn bis zum Schluss des Wettkampfes so weit als möglich die gleichen Bedingungen herrschen. Wenn während des Wettkampfes wegen Schneefall oder Sturz der Anlauf präpariert werden muss, müssen vor Fortsetzung des Wettkampfes genügend Probesprünge durchgeführt werden. Nach dem Ergebnis dieser Probesprünge entscheidet das KG über die Fortsetzung des Wettkampfes.

Wenn während eines Durchganges die Länge oder Neigung des Schanzentisches verändert wird, muss der Durchgang annulliert und neu begonnen werden. Nach einem Trainings- und Wettkampftag entscheidet das KG, ob die Anlaufspur bleiben kann oder der Anlauf neu präpariert werden muss. In Ausnahmefällen ist das KG berechtigt, über den Einsatz einer künstlichen Anlaufspur zu entscheiden. Der mögliche Einsatz einer solchen künstlichen Anlaufspur ist in der Ausschreibung für den Wettkampf zu vermerken.

3.3 Anforderung an die Aufsprung Bahn und den Auslauf

Die Schneeauflage muss durch Verdichten des Schnees die notwendige Festigkeit und Härte besitzen. Bei zu weichem Schnee können chemische (ökologisch verträgliche) Mittel zur Verfestigung der Schneeauflage benützt werden.

Die Oberfläche der Schneeauflage muss völlig plan sein und soll möglichst genau mit der Markierung für das Schneeprofil übereinstimmen. Das gilt besonders für den Bereich von Beginn der Weitenmarkierung bis U (Ende des Übergangsbogens R_2).

Bei einer zu hohen Schneeauflage im Landebereich und im Übergangsbogen, die nicht abgetragen werden kann, darf der Beginn des Übergangsbogens nach oben verlegt werden. Dementsprechend ist dann auch der K-Punkt nach oben zu versetzen. In keinem Falle darf der K-Punkt tiefer verlegt werden als im Schanzenzertifikat angegeben.

3.4 Markierung der Aufsprungbahn

Die Schanzengröße (HS) ist auf der Aufsprungbahn durch eine Querlinie aus Reisig von Nadelbäumen oder Ähnlichem zu markieren. Diese Querlinie sollte zusätzlich auf beiden Seiten am Rande auf 5 m Länge mit roter Farbe eingefärbt werden. Es wird empfohlen, außerdem auf beiden Seiten der Aufsprungbahn verschiedenfarbige Bänder wie folgt aufzulegen:

- vom Konstruktionspunkt (K) bis zur Schanzengröße (HS) jeweils ein rotes Band

- vom K-Punkt in Richtung P-Punkt nach oben je ein blaues Band von der gleichen Länge wie die Entfernung von K bis HS sowie
- von der Sturzgrenze in Richtung Schanzengröße (HS) nach oben jeweils ein ebenso langes grünes Band.

Zur Orientierung für Weitenmesser, Sprungrichter und Zuschauer über die erreichte Sprungweite sowie zum Kalibrieren der Video Weitenmessung (falls vorhanden) sind im Aufsprungbereich von 10 m vor dem P-Punkt bis zur Schanzengröße (HS) in Abständen von zehn Metern (z.B. 60 m, 70 m, ...), über die gesamte Breite der Aufsprungbahn Querlinien sowie zwischen diesen Querlinien auf beiden Seiten am Rande in Abständen von fünf Metern (z.B. 65 m, 75 m, ...) kurze, etwa zwei bis drei Meter lange, Querlinien zu ziehen.

Das KG ist berechtigt, bei Bedarf weitere Markierungen anzubringen.

Der Beginn des Landebereiches (P)

Der Beginn des Landebereiches wird an der Schanze durch eine Tafel und im Schnee durch eine blaue Linie (beiderseits der Aufsprungbahn in etwa 2 m Länge) angegeben.

Der Konstruktionspunkt (K)

Der Konstruktionspunkt wird mit einer Tafel und im Schnee wie oben angegeben, aber mit roter Farbe bezeichnet. Er ist jener Punkt, dessen Weitenmarke beim Spezial- und beim Kombinationsspringen 60 Punkte erhält.

3.5 Sturzgrenze

Die Sturzgrenze ist für die jeweilige Schanze durch das KG festzulegen und durch eine Querlinie (dünne Linie aus Reisig von Nadelbäumen oder Ähnlichem) zu markieren. In der Regel soll sich die Sturzgrenze am tiefsten Punkt nach dem Ende des Übergangsbogens r_2 befinden.

4.0 DIE DURCHFÜHRUNG VON WETTKÄMPFEN

4.1 Wettkampfausrüstung

Die Wettkämpfer und Vorspringer sind verpflichtet, die vorgeschriebene Wettkampfausrüstung zu verwenden.

Ab der Klasse Bambini haben alle Wettkämpfer Sprungskier zu verwenden.

4.2 Training vor dem Wettkampf

Das Training auf den Wettkampfschanzen vor den Wettkämpfen (offizielles Training) ist im Zeitplan der Veranstaltung auszuweisen und unter Verantwortung des KG organisiert durchzuführen. Ein zusätzliches Training unter Eigenverantwortung und Regie der Trainer (freies Training) ist, während der im Zeitplan ausgewiesenen Veranstaltungstage nicht zulässig und führt zur Disqualifikation.

4.2.1 Am offiziellen Training dürfen nur die für den Wettkampf angemeldeten Wettkämpfer und Vorspringer teilnehmen. Die zugewiesenen Startnummern müssen von den Wettkämpfern getragen werden, ansonsten gibt es keine Starterlaubnis (NPS).

4.2.2 Die Zeit des Trainings sollte der Zeit des Wettkampfes weitgehend angepasst sein. Die Trainingszeiten und etwaige Änderungen sind rechtzeitig mitzuteilen.

4.2.3 Für das offizielle Training muss die Sprungschanze in gleicher Weise wie für den Wettkampf eine einwandfreie Präparierung aufweisen. Es müssen auch die erforderlichen Tret- und Arbeitsmannschaften in ausreichender Anzahl während der Trainingseinheiten anwesend sein.

4.2.4 Beim offiziellen Training muss die Sprungweite überwacht und die maximale Anlaufänge durch das KG bestimmt werden. Die Sprungrichter und die Trainer sollen bereits ihre Arbeits- und Beobachtungsplätze zugewiesen erhalten.

- 4.2.5 Bei allen offiziellen Trainings muss der Rettungsdienst vor Ort sein, um gegebenenfalls medizinische Hilfe zu leisten.

5.0 DER SKISPRUNGWETTKAMPF

5.1 Anzahl der Sprünge

Der Skisprungwettkampf besteht bei den **Bambini- und Kinderklassen** aus drei (3) Wertungsdurchgängen, wobei die zwei (2) besten Sprünge zur Wertung herangezogen werden.

Ab den **Schülerklassen** besteht der Wettkampf aus einem (1) Probedurchgang und zwei (2) Wertungsdurchgängen ohne Streichresultat.

Vor dem ersten Wertungsdurchgang muss zumindest 1 offizieller Trainingssprung durchgeführt werden.

Ist kein offizielles Training möglich kann am Wettkampftag der Probedurchgang als offizieller Trainingssprung durchgeführt werden.

Bei den Bambini- und Kinderklassen entfällt in diesem Fall ein (1) Wertungsdurchgang (wird zum offiziellen Trainingssprung) und das Streichresultat.

Am Probedurchgang ist die Teilnahme nicht verpflichtend.

5.2 Anlauflänge

- 5.2.1 Die Länge des Anlaufes soll so bestimmt werden, dass die Schanze **nach Berücksichtigung der Schnee- und Windverhältnissen** ausgesprungen wird. Das heißt, die maximalen Sprungweiten sollen den K-Punkt bzw. HS erreichen.

Vor dem ersten Wertungsdurchgang hat das Kampfgericht auf Grund der bestehenden Verhältnisse die maximale Sprungweite festzulegen (**95% HS**), bei deren Erreichen oder Überspringen das KG über die Anlauflänge der weiteren Sprünge des laufenden Durchganges einen Beschluss fassen muss. Es muss entscheiden, ob der laufende Durchgang mit gleichem Anlauf fortgesetzt werden kann oder unterbrochen, annulliert und von einem tieferen Startplatz wiederholt werden muss.

Wenn die sogenannte "**Wind/Gate Kompensation**" angewendet wird, kann das KG die Anlauflänge innerhalb eines Durchganges zur Sicherung von Fairness und Sicherheit verändern. Diese Entscheidung bedarf eines einstimmigen Beschlusses des KG. Der Wind und Gate Kompensationsfaktor wird in die Ergebnisberechnung miteinbezogen.

Ein Trainer kann die Anlauflänge für seinen jeweiligen Athleten verkürzen. Diese Verkürzung muss während der Dauer der Rotphase des entsprechenden Athleten angekündigt werden.

Im Falle einer Verkürzung wird der Gate Kompensationsfaktor nur in das Ergebnis einbezogen, wenn der Athlet mindestens 95% der HS-Weite erreicht.

5.3 Wiederholung eines Sprunges

Wenn ein Springer durch den Irrtum eines Funktionärs, durch Hineinlaufen eines Zuschauers oder Tieres oder durch höhere Gewalt während der Ausführung seines Sprunges behindert wird, soll er sich an das Kampfgericht wenden, welches nach Berücksichtigung der gemeldeten Tatsachen die Wiederholung seines Wettkampfsprunges erlauben kann. Das Kampfgericht darf auch von sich aus bei Vorliegen von einem der vorangegangenen Gründe die Wiederholung des Sprunges bestimmen.

5.4 Der Start

- 5.4.1 Die Wettkämpfer dürfen keinen höheren Startplatz als den vom KG festgelegten, benützen.

- 5.4.2 Es ist dem Wettkämpfer verboten, zur Erlangung einer höheren Geschwindigkeit, Stöcke oder andere Hilfsmittel (ausgenommen Skiwachs) zu benützen oder sich durch Drittpersonen abstoßen zu lassen. Zuwiderhandelnde werden durch Disqualifikation bestraft.
- 5.4.3 Die Schanze wird durch den Wettkampfleiter oder durch einen beauftragten Gehilfen vom Kampfrichterturm aus zum Start freigegeben. Damit der Freigabezeitpunkt für die Startzeitkontrolle eindeutig ist, dürfen niemals mehrere Startzeichen gleichzeitig eingesetzt werden.
- 5.4.4 Das Startzeichen ist durch eine Lichtampel zu geben. Wenn eine solche nicht vorhanden ist, kann der Start auch ersatzweise durch Abwinken mit einer Fahne auf dem Schanzentisch, oder wenn gute Sichtverbindung besteht am KR-Turm freigegeben werden.
- 5.4.5 Ein Springer muss seinen Sprung voll beendet haben, ehe das nächste Startzeichen gegeben werden darf.
- 5.4.6 Der Wettkampfleiter, der Schanzenchef und dessen Gehilfen am Schanzentisch, im Auslauf sowie an den Windmessgeräten überzeugen und verständigen sich, dass die Anlage startbereit ist (keine Wind- oder Präparierungsverhältnisse dagegensprechen).
- 5.4.7 Die Startbereitschaft des nächsten Springers meldet der Starter unter Angabe der Startnummer an den Wettkampfleiter.
- 5.4.8 Ein Springer muss, wenn seine Startnummer an der Reihe ist, am Ablaufplatz startbereit zur Stelle sein. Nachdem die Schanze freigegeben ist, hat der Springer 10 bzw. 15 Sekunden Zeit zum Starten. Nach Ablauf der Startzeit ist die Schanze automatisch wieder zu sperren.
- 5.4.9 Wenn der Springer, während der 10 bzw. 15 Sekunden nicht gestartet ist, führt das zur Disqualifikation. Muss die Schanze während der laufenden Startzeit aus witterungsbedingten Gründen gesperrt werden, beginnt der Startprozess von neuem.
- 5.4.10 Der Springer darf nicht vor der Schanzenfreigabe auf Zeichen dritter Personen starten oder durch vorgetäuschte Handlungen (z.B. an Ski, Bindung, Ausrüstung, oder Kleidung) die Startbereitschaft bewusst so lange verzögern, bis er das Startzeichen von dritten Personen erhält. Beide Verhaltensweisen führen zur Disqualifikation. Die Startzeitkontrollenrichtung darf nur vom Wettkampfleiter oder von seinem Gehilfen bedient werden.
- 5.4.11 Wenn ein Springer, durch höhere Gewalt verhindert, zu spät am Start erscheint, soll er sich an das Kampfgericht wenden, welches nach Berücksichtigung der vorgetragenen Gründe die Teilnahme am Wettkampf außerhalb seiner Startreihenfolge erlauben kann.

6.0 BEWERTUNG DES SKISPRUNGES

Die gemessene Sprungweite, der Wind und Gate Kompensationsfaktor (falls vorhanden) und die von Sprungrichtern bewertete Ausführung des Sprunges stellen zusammengekommen die erzielte sportliche Leistung des Springers dar. In das Gesamtergebnis gehen die Sprungweite bis zum K-Punkt (gleich Tabellenpunkt) und die ideale Sprungausführung mit dem gleich großen Punkanteil von je 60 Punkten ein.

6.1 Bewertung der Sprungausführung

Grundsätzliches

Von den Sprungrichtern ist das äußere Erscheinungsbild des Bewegungsablaufes des Springers vom Passieren der Absprungkante bis zum Passieren der Sturzgrenze im Auslauf unter dem Aspekt der Präzision (zeitlicher Ablauf), Perfektion (Bewegungsausführung), Stabilität (Flughaltung, Ausfahren) und allgemeine Sicherheit zu beurteilen.

Die Sollvorgaben für die ideale Sprungausführung betreffen

- die Arm- und Beinhaltung sowie Skiführung im Flug
- den Bewegungsablauf der Landung und
- das Verhalten beim Ausfahren.

Außerdem sollen Flug, Landung und Ausfahren einen ästhetischen Gesamteindruck vermitteln.

Die Punkteabzüge sind für Fehler und Mängel im Bewegungsablauf entsprechend der drei Bewegungsabschnitte Flug, Landung sowie Ausfahren vorzunehmen.

Der Sprungrichter teilt seine Punkteabzüge getrennt nach

- **Flug**
- **Landung**
- **sowie Ausfahren und gegebenenfalls Sturz als Minuspunkte ein**

Zusätzlich sind die einzelnen Punkteabzüge für Flug, Landung und Ausfahren bzw. Sturz sind auch bei elektronischer Übermittlung in ein Formular (10er Karte) einzutragen.

Auf den Ergebnislisten, den Anzeigetafeln für die Zuschauer und bei den Einblendungen für die Fernsehzuschauer sind Sprungrichter-Noten, die sich durch die Subtraktion der Punkteabzüge von der Idealnote 20 ergeben, einzutragen bzw. bekannt zu geben.

6.2 Haltungsnote**6.2.1 Flug**

Die Phase vom Absprung am Schanzentisch bis zu dem Punkt an dem der Athlet beginnt die Landung einzuleiten.

Korrekte Ausführung des Fluges:

- Eine dynamische Absprungbewegung, die einen fließenden Übergang in eine aerodynamische Flugposition ermöglicht,
- Bei der der Athlet die maximale Vorwärtsgeschwindigkeit beibehält und den größten Auftrieb erzeugt
- Symmetrischer Einsatz der Arme, Beine, Hüften und Ski während des gesamten Fluges.

Punkteabzüge- Flugverlauf

Siehe Tabelle Abzugspunkte, Kap. III, 6.2.4

6.2.2 Landung

Die Phase von der Einleitung der Landung bis zum vollständigen Aufsetzen, also dem Zeitpunkt an dem der Athlet mit seinem kompletten Körpergewicht gelandet ist. Sie beginnt kurz vor dem Aufsetzen durch gleichzeitiges

- aufrichten des Oberkörpers,
- seitliches Anheben der Arme,
- beugen der Knie, in Vorbereitung zum Abfedern des

Telemark

Eine Landebewegung an dessen Ende der Abstand zwischen den Füßen ungefähr der Länge eines Fußes entspricht (Ausfallschritt) und die Beine aktiv und deutlich gebeugt sind, wodurch der Landedruck beim Aufsetzen effektiv abgefedert wird.

Korrekte Ausführung des Telemarks:

- ein fließender Übergang von der Flugphase über den Telemark zum Ausfahren,

- wobei der Landedruck durch Beugung der Knie beim Aufsetzen vollständig abgefedert wird und der Athlet im Anschluss in eine lockere und aufrechte Position zurückkehrt,
- bei der Landung ein sauberer Ausfallschritt nach vorne (nicht nach hinten) ausgeführt wird,
- der Oberkörper nach der Landung aufgerichtet ist und nicht nach vorne gebeugt verbleibt.

Kein Telemark

Eine Landebewegung, an dessen Ende die Beine und Füße parallel verbleiben oder der Zeitpunkt, zu dem die Füße in die beschriebene Telemark-Position separiert werden, zu spät erfolgt.

Weitere Erläuterungen – für die oben genannten Abzüge gelten für Folgendes:

Mit Telemark:

- die Beine beugen sich bei der Landung nicht (zu steif), wobei der Landedruck nicht richtig abgefangen wird,
- die Schrittstellung vergrößert sich nicht bei der Landung, wobei auch hier der Landedruck nicht ausreichend abgefangen wird

Kein Telemark:

- Die Füße sind bei der Landung parallel, auch wenn im Anschluss eine Schrittstellung eingenommen wird (zu spät)
- Die Landung erfolgt in einer Hocke
- Je tiefer die Hocke während der Landephase, desto größer die Abzüge

Weitere Fehler bei der Landung mit oder ohne Telemark:

- Arme, Beine oder Hüften werden asymmetrisch zum Halten des Gleichgewichts eingesetzt
- Die Ski bleiben nicht parallel
- Der Abstand zwischen den Ski ist größer als zwei Skibreiten
- Die Ski sind nicht vollflächig aufgesetzt, damit ist auch das Gewicht des Athleten nicht auf beide Füße gleichmäßig verteilt

Punkteabzüge- Landung

Siehe Tabelle Abzugspunkte, Kap. III, 6.2.4

6.2.3 Ausfahren

Die Phase beginnend nach dem vollständigen Aufsetzen, also dem Zeitpunkt an dem der Athlet mit seinem kompletten Körpergewicht gelandet ist, bis zum Überqueren der Sturzgrenze.

Korrekte Ausführung des Ausfahrens:

- aufgerichtet nach der Landung mit einer weitgehend vertikalen Körperhaltung und leicht gebeugten Knien,
- der Fall-Linie folgend, also gerade aus durch den Radius,
- mit Ski in paralleler Position, im Abstand von nicht mehr als zwei Skibreiten,
- oder in Schneepflugstellung,
- das Gewicht gleichmäßig auf beide Skier verteilt,
- in entspannter Arm- und Beinhaltung bis über die Sturzgrenze fahrend.

Stürze - allgemein

Für die Sturzbewertung ist im Auslauf eine Grenzlinie maßgebend.

Sobald der Springer ohne Bodenberührung eines Körperteils die Sturzgrenze passiert hat, zählt der Sprung als gestanden.

Tritt eine Störung auf (z.B. durch eine Person, ein Tier oder einen Gegenstand), die die Sprungausführung beeinträchtigt, kann der Sprung wiederholt werden (Kampfgerichtentscheid!).

Bei einem Sturz im Anlauf ohne eigenes Verschulden muss der Sprung wiederholt werden. Das Kampfgericht entscheidet nach Befragen des Starters und des Chefs des Schanzentisches ob eigenes Verschulden vorliegt oder nicht.

Punkteabzüge - Ausfahren und Sturz

Siehe Tabelle Abzugspunkte, Kap. III, 6.2.4

Anmerkung: Bei der Bodenberührung ist es unwesentlich, ob eine tatsächliche Berührung stattgefunden hat, oder ob durch eine sehr tiefe Haltung der optische Eindruck aus Sicht des Sprungrichters entstanden ist.

Keine Protestmöglichkeit gegen Sprungrichterwertung

6.2.4 Tabelle Abzugspunkte

Max. 5.0	Flug - Abzüge		
0.5 – 3.0	Flugposition: Begrenzte Fähigkeit mit dem Körper und Ski eine aktive und dynamische Flughaltung zu entwickeln, zu aggressiv oder zu passiv mit der Körperposition und/oder mangelnder ästhetischer Gesamteindruck des Fluges.		
0.5 – 1.0	Balance: Unsicherheit, einschließlich übermäßiger oder unnötiger Körperbewegungen		
0.5 – 1.0	Arme und Beine: Asymmetrische Arm- oder Beinhaltung oder -bewegung einschließlich gebeugter Knie		
0.5 – 1.0	Ski: Asymmetrische Skiführung (Ski nicht auf einer Ebene liegend)		
Max. 5.0	Landung - Abzüge		
0,5 – 1.5	Landeanflug: Mängel beim Übergang von der Flug- zur Landephase		
0,5 – 1.5	Telemark, leichte bis schwere Fehler: Mängel bei der Telemark-Landung, einschließlich zu steifer oder zu großer Schrittstellung	3.0	Kein Telemark: Kein Versuch eines Telemarks bei der Landung, d.h. Abfangen des Landedrucks mit den Füßen in Parallelstellung (als Einzelfehler)
0.5 – 1.5	Arme, Beine und Hüfte – aus dem Gleichgewicht – werden genutzt, um die Balance zu halten. Dazu zählt auch ein zu tiefer Stand (Hocke) bei der Landung ohne Telemark.		
0.5 – 1.0	Ski – Mängel in der Skiführung: • Nicht parallel • Abstand größer als zwei Skibreiten • Nicht vollflächig aufgesetzt (aufgekantet)		

Max. 7.0	Ausfahrt – Abzüge
0.5 – 1.5	Leichter Fehler – Kleine Mängel beim Ausfahren: • Leichte/kurze Phasen von Unsicherheit • Ski nicht vollflächig aufgesetzt und/oder nicht parallel • Leichte Abweichung von der Fall-Linie (Ausfahrt nicht geradeaus) • Körper nicht aufgerichtet vor der Bremsphase

2.0 – 2.5	Signifikante Fehler – Deutliche Mängel beim Ausfahren: • Größeres erkennbares Ungleichgewicht oder Unsicherheit/Instabilität • Ski nicht vollständig aufgesetzt und/oder nicht parallel • Größere Abweichung von der Fall-Linie
3.0	Schwere Fehler – Große Mängel beim Ausfahren: Unsicherheit und/oder Gefahr eines Sturzes vor oder an der Sturzgrenze, einschließlich Berühren der Oberfläche/Ski mit einer Hand während der Landung oder Ausfahrt.
4.0 – 5.0	Kontrollverlust: Hierzu gehört das Durchfahren des Radius und/oder das Überfahren der Sturzgrenze, mit Berühren der Oberfläche/Ski mit beiden Händen, Rücken oder Gesäß während der Landung oder Ausfahrt.
7.0	Sturz vor oder an der Sturzgrenze

7.0 BERECHNUNG DER ERGEBNISSE (SKISPRUNG WETTKAMPF)

7.1 Die Haltungsnote

Die höchste und die niedrigste Note aus der Bewertung der fünf Sprungrichter werden gestrichen. Wenn nur drei Sprungrichter werten, gelten diese Noten zur Gänze. Die verbliebenen drei Noten werden addiert und diese Summe stellt die Haltungsnote für einen Sprung dar.

7.2 Die Weitennote

Jede gesprungene Weite wird in eine Weitennote umgewandelt, wobei der K-Punkt einer Schanze gleichzeitig Tabellenpunkt ist.

Der K-Punkt entspricht daher 60 Weitenpunkten.

Entsprechend der Schanzenanlage ergibt sich der Punktwert für jeweils einen Meter

K-Punktweite	Meterwert
bis 19 m	3,8 Pkt. / m
20 – 24 m	3,6 Pkt. / m
25 – 29 m	3,4 Pkt. / m
30 – 34 m	3,2 Pkt. / m
35 – 39 m	3,0 Pkt. / m
40 – 49 m	2,8 Pkt. / m
50 – 59 m	2,6 Pkt. / m
60 – 69 m	2,4 Pkt. / m
70 – 79 m	2,2 Pkt. / m
80 – 99 m	2,0 Pkt. / m
100 – 134 m und größer	1,8 Pkt. / m
135 – 164 m	1,6 Pkt. / m
180 m und größer	1,2 Pkt. / m

Bei Verwendung eines EDV-Programms ist die Verwendung einer Tabelle für die Möglichkeit eines Programmausfalls vorzubereiten. Findet die Berechnung ohne EDV-Programm statt, muss, um für alle gesprungenen Weiten die Noten ablesen zu können, ein Meterstreifen, auf welchem die ganzen und halben Meter verzeichnet sind, so an die Tabelle gelegt werden, dass der Konstruktionspunkt neben dem Wert 60 liegt. Nun kann für jede Weite die dazugehörige Note abgelesen werden. Ist eine erzielte weite größer als der Wert des kritischen Punktes, so werden Überpunkte dazugerechnet.

Wird die Tabelle nach oben verlängert, dann können auch für diese Weiten die Punkte einfach abgelesen werden.

7.3 Die Gesamtnote

Die so ermittelte Weitennote und der Wind und Gate Kompensationsfaktor (falls vorhanden) wird zur Haltungsnote dazugezählt und ergibt als Ergebnis die Gesamtnote für den Sprung. Die Summe der Noten der beiden Wertungssprünge ergibt die Endnote für den Wettkämpfer. Wenn zwei oder mehrere Wettkämpfer die gleiche Note erhalten, werden sie in der offiziellen Ergebnisliste mit dem gleichen Rang angeführt, die niedrigere Startnummer zuerst.

7.4 Die Ergebnisse

Während des Wettkampfes wird für die Publikation eine inoffizielle Berechnung durchgeführt. Nach dem Wettkampf wird durch den Chef der Berechnung mit seinem Gehilfen und unter Beiziehung der Sprungrichter und des Weitenmesserchefs mit seinen Gehilfen die Ausrechnung der offiziellen Ergebnisse durchgeführt, wenn keine EDV verwendet wird.

Bei Verwendung eines EDV-Programms und elektronischer Dateneingabe wird unmittelbar nach dem Sprungwettkampf eine inoffizielle Ergebnisliste erstellt, welche der CHKR auf die Richtigkeit überprüft.

Bei Unstimmigkeiten die Haltungsnoten betreffend (Eingabefehler) sind diese mit den schriftlichen Sprungrichterprotokollen zu vergleichen und gegebenenfalls zu korrigieren. Erst danach wird die vom CHKR überprüfte und unterfertigte inoffizielle Ergebnisliste auf der offiziellen Aushangtafel mit Hinweis auf das Ende der Protestzeit veröffentlicht. Die für die NK erforderlichen Startlisten-LL können erst nach Ablauf der Protestzeit erstellt werden.

8.0 DIE SPRUNGRICHTER

Bei Landes- und ÖSV-Meisterschaften sowie bei Austria-Cup-Veranstaltungen müssen 5 Sprungrichter werten. Bei allen anderen Veranstaltungen dürfen auch 3 Sprungrichter (hier gibt es kein Streichresultat) werten.

8.1 Die Sprungrichter werden bestimmt

- Für ÖSV-Meisterschaften, Austria-Cup und die FIS-offenen Skisprungbewerben durch den "Nationalen Beauftragten für FIS-Sprungrichter und FIS-TD-Skisprung des ÖSV".
Bei FIS- offenen Skisprungbewerben müssen, bei ÖSV-Meisterschaften sollen FIS-Sprungrichter werten.
- Für alle übrigen Skispringen durch die LKR.

8.2 Die Kosten für Aufenthalt, Fahrt und die Kampfrichtergebühr der eingeteilten Sprungrichter hat der durchführende Verein zu tragen. Siehe Gebührenordnung in den Skihandbüchern der LSV.

9.0 MANNSCHAFTSWETTKÄMPFE IM SPEZIALSPRINGEN

9.1 Für einen Mannschaftswettkampf im Spezialspringen stellt jede Mannschaft bis zu vier Teilnehmer.

9.2 Die Ausrechnung der Ergebnisse erfolgt durch Zusammenzählen der Sprungnoten der Springer jeder Mannschaft in jedem Durchgang. Bei Mannschafts-Skisprungwettkämpfen darf parallel keine Einzelwertung durchgeführt werden. Ebenso darf bei Einzelwettkämpfen keine Mannschaftswertung erfolgen.

- 9.3 Für den Probedurchgang und die beiden Wertungsdurchgänge werden vier Gruppen mit jeweils einem Springer aus jeder Mannschaft gebildet. Die Startreihenfolge der vier Gruppen ist durch farblich unterschiedliche Startnummern wie folgt zu kennzeichnen:

Gruppe I	-	rote	Startnummern
Gruppe II	-	grüne	Startnummern
Gruppe III	-	gelbe	Startnummern
Gruppe IV	-	blaue	Startnummern

Innerhalb der Gruppen ergibt sich die Startreihenfolge entsprechend der ausgelosten Mannschaftsreihenfolge. Jede Mannschaft bestimmt selbst, welcher Springer in welcher Gruppe startet.

Diese Reihenfolge innerhalb jeder Mannschaft muss in beiden Durchgängen die gleiche sein und ist unmittelbar nach der Auslosung der Mannschaftsreihenfolge dem Wettkampfkomitee zu melden.

IV. NORDISCHE KOMBINATION

1.0 DEFINITION

Die Nordische Kombination kombiniert die beiden Einzeldisziplinen Skisprung und Skilanglauf (**freie Technik**).

- 1.1 Die Nordische Kombination kann an einem bzw. an zwei aufeinander folgenden Tagen ausgetragen werden. Bei ungünstigen Witterungsbedingungen kann das KG eine größere Zeitspanne zwischen beiden Disziplinen anordnen.

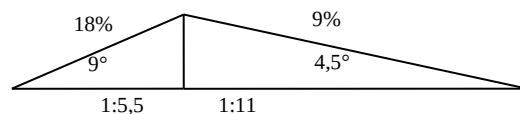
2.0 ANGABEN ZU DEN LANGLAUFSTRECKEN, STADION, START & ZIEL IN DER NORDISCHEN KOMBINATION

- 2.1 Die Strecke muss so angelegt sein, dass sie eine Prüfung der technischen, taktischen und konditionellen Qualitäten der Wettkämpfer darstellt. Der Schwierigkeitsgrad soll der Bedeutung des Wettkampfes angepasst sein. Die Strecke sollte so natürlich wie möglich angelegt sein, um Monotonie zu vermeiden. Der Laufrhythmus sollte so wenig wie möglich durch scharfe Richtungsänderungen und steile Aufstiege unterbrochen werden. Die Abfahrten sind stets so anzulegen, dass sie auch bei vereister Spur gefahrlos bewältigt werden können.

2.2 Wettkampfstrecken

Im Prinzip sollten die Strecken folgendes enthalten:

- Ein Drittel definierte Anstiege mit einer Steigung zwischen 9% (1:11) und 18% (1:5,5) mit Höhenunterschieden über 10 Metern und einigen kürzeren Anstiegen, steiler als 18%. Hinweis: 100% = 45° Anstieg



- Einem Drittel wellig, kupiertem Gelände, die Geländebeschaffenheit mit Anstiegen und Abfahrten nutzend (mit Höhendifferenzen bis 9 Metern)
- Einem Drittel verschiedenartiger Abfahrten, die vielseitige Abfahrtstechniken erfordern

Bei Langlaufwettkämpfen dürfen die Strecken nur in der für den Wettbewerb vorgesehenen Richtung benutzt werden.

2.3 Technische Parameter der Skilanglaufstrecke

2.3.1 Der Höhenunterschied (HD)

Der Höhenunterschied ist die Differenz zwischen dem tiefsten und höchsten Punkt einer Wettkampfstrecke

2.3.2 Der Höchstanstieg (MC)

Die Höhendifferenz eines einzelnen Anstieges (PHD) darf die erforderlichen Limits nicht übersteigen, aber kann durch kupiertes Gelände bis zu einer Länge von 200 Metern oder einer Abfahrt die weniger als 10 Meter PHD hat, unterbrochen werden

2.3.3 Der Gesamtanstieg (TC)

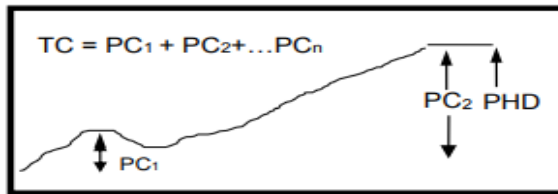
Der Gesamtanstieg ist die Summe aller Einzelanstiege.

2.3.4 Beschreibung der Anstiege

Der Anstieg wird durch die partielle Höhendifferenz (PHD) definiert.

Die partielle Höhendifferenz ist die Differenz zwischen dem tiefsten und dem höchsten Punkt eines Anstiegs. Eine zusätzliche Beschreibung des Anstiegs ergibt sich durch den Begriff partieller Anstieg (PC). Der partielle Anstieg ist die Summe aller Anstiege

in einem Hauptanstieg. Die Summe aller partiellen Anstiege ergibt den Gesamtanstieg (TC) einer Strecke.



2.3.5 Streckenführung

Die Anlage der Strecke sollte je nach dem Gelände in mehreren Runden erfolgen, damit der publikumswirksame Erfolg durch mehrmaliges Erscheinen der Wettkämpfer im Stadion gesichert ist.

2.3.6 Homologierung

Die Homologierung der Kombinationsstrecken werden auf der Grundlage der IWO Skilanglauf Art. 311 und 312 und des Skilanglauf Homologationshandbuches durchgeführt.

3.2 Skilanglaufstadion

3.2.1 Das Skilanglaufstadion ist mit einem gut geplanten Start- und Zielbereich anzulegen. Die Anordnung des Stadions sollte eine funktionelle Einheit, unterteilt und kontrolliert durch erforderliche Abzäunungen und markierte Zonen, bilden. Es muss in der Weise angelegt sein, dass

- die Wettkämpfer das Stadion mehrmals durchlaufen können
- Wettkämpfer, Funktionäre und Serviceleute ihre zugewiesenen Bereiche gut erreichen können
- genügend Platz vorhanden ist, Einzel- und Teamstarts durchzuführen und der Zieleinlauf die erforderliche Breite und Länge hat.

3.2.2 **Wettkämpfer sollten die folgenden Bereiche ohne Störung erreichen können**

- den Mannschaftsvorbereitungsbereich (Umkleide- und Wachskabinen)
- die Skitest- und Einlaufspuren
- die Ausrüstungskontrolle
- den Start
- die Wechselzone bei Teamwettkämpfen
- das Ziel

3.2.3 Die Zeitnahme und Berechnung sind in einem Gebäude/Zelt mit geeigneten Arbeitsbedingungen (Tisch, Strom usw.) mit gutem Blick auf Start und Ziel unterzubringen.

3.2.4 Ein Skitestgelände mit Testspuren für alle teilnehmenden Teams muss in der Nähe des Stadions/Wachsräume zur Verfügung stehen, sofern dies auf der Wettkampfstrecke nicht möglich ist.

3.0 ZEITNEHMUNG IM LANGLAUF DER NORDISCHE KOMBINATION

3.1 Zeitmessung im Laufwettkampf der Nordischen Kombination

Bei allen NK-Laufwettkämpfen ist eine elektronische Zeitmessung zu benützen. Die elektronische Zeitmessung wird immer durch Handzeitnahme ergänzt. Die Ergebnisse beider Systeme werden gegenseitig überprüft.

3.2 Zeitnahme - Start

Die NK-Laufwettkämpfe werden ohne elektrisches Start Tor durchgeführt. Um einen exakten Startablauf zu gewährleisten, muss eine große Start Uhr mit Digitalanzeige

benützt werden. Die Uhr wird mit der Null Zeit des ersten Wettkämpfers bzw. der Wettkämpfer beim Massenstart gestartet. Gleichzeitig müssen die Starter mittels Handzeituhr den Ablauf kontrollieren. Der Startablauf muss mit einer Kamera (Videokamera, Handy, udgl.) aufgezeichnet werden, welche auf die gut markierte Startlinie fokussiert ist.

3.3 Zeitnahme – Ziel

Die Laufzeiten werden bis zur vollen Zehntelsekunde gemessen. Falls die Zeit in Hundertstelsekunden gemessen wird, werden die Hundertstel weggelassen. Bei Handzeitnahme wird die Zeit genommen, wenn der vordere Fuß des Läufers oder bei Sturz ein anderes Körperteil die Linie zwischen den beiden Zielpfosten überquert.

Bei elektronischer Zeitmessung wird die Zeit genommen, die durch die Kontaktunterbrechung ausgelöst wird. Der Messpunkt von Licht- oder Fotoschranken muss in einer Höhe von 25 cm über der Schneeoberfläche sein.

Zusätzlich ist der Zieleinlauf mit einer Kamera (Videokamera, Handy udgl.) aufzunehmen. Diese Kamera soll so platziert sein, dass einerseits die Ziellinie und andererseits die Startnummer der Wettkämpfer erkennbar sind.

Bei Gundersen Wettkämpfen ist die Einlaufreihenfolge maßgebend. Der Messpunkt ist die Spitze des ersten Schuhs, der auf die Ziellinie trifft.

3.4 Foto-Finish

Unter folgenden Umständen ist die Reihenfolge des Zieleinlaufes mit Hilfe der technischen Hilfsmittel (Videokamera udgl.) zu klären:

- bei Zeitgleichheit
- bei unterschiedlicher Protokollierung
- nicht erkennbaren Differenzen

4.0 DIE PRÄPARIERUNG DER LANGLAUFSTRECKE

4.1 Präparierung vor der Saison

Die Strecken müssen vor dem Winter so vorbereitet werden, dass sie auch bei geringer Schneelage gefahrlos gelaufen werden können. Steine, Wurzeln, Unterholz und ähnliche Hindernisse sollten beseitigt werden.

4.2 Allgemeine Schneepräparation

Die Strecke sollte vollständig mit einem mechanischen Gerät präpariert werden und sollen so gut als möglich der ursprünglichen Beschaffenheit des Geländes folgen, um die Gelände Kupierungen zu erhalten.

4.3 Präparation für freie Technik

Die Strecke sollte auf eine empfohlene Breite von 6 bis 8 Meter präpariert und so vorbereitet werden, dass Wettkämpfer gefahrlos laufen und unbehindert überholen können.

4.4 Präparation für den Massenstart

- Die Startlinie für einen Massenstart erfolgt in einer geraden Linie.
- Der Massenstart sollte nach der Startlinie 15 – 50 m Korridore haben, wo es jedem Wettkämpfer verboten ist, seinen Korridor zu verlassen.
- Anschließend gibt es eine Zone von 50 bis 100 m, in der die präparierte Fläche trichterförmig in die normale Wettkampfstrecke mit einer Breite von 6 bis 9 m übergeht. Entlang der Strecke sollten Engstellen beseitigt werden.
- Sind mehr Teilnehmer in einer Gruppe, als Startkorridore bzw. Startbahnen vorhanden sind, dann wird die höhere Startnummer in der nächsten Reihe platziert.
- Der Abstand zwischen den Reihen sollte 2 m betragen.

- Die Startnummer 1 startet in der ersten Reihe auf der mittleren Spur, Nr. 2 rechts von ihr, Nr. 3 links von der der Mittelspur usw.
- Die Startpositionen werden durch den aktuellen Cup-Stand geregelt.

Empfohlene Normen

Start:

- Vor der Startlinie, Präparation für freie Lauftechnik
- Nach der Startlinie, 3 markierte Korridore, Länge 15 bis 50 m und je 3 m breit
- Ungerade Anzahl von Startkorridoren, zB. 3, 5 oder 7
- Abstand der Startreihen etwa 2 Meter
- Alle starten zugleich mit freier Technik

Ziel:

- Anzahl der markierten Korridore kann durch das KG bei Bedarf geändert werden
- Zielbreite 9 m bzw. richtet sich nach der Anzahl der Korridore (je 3 m breit)

4.5 Präparation für das Training

Die Strecke muss vor dem offiziellen Training vollkommen präpariert und korrekt markiert sein. Die Testspuren erhalten dieselbe Präparierung wie die Wettkampfstrecke.

4.6 Einsatz von Chemikalien

In speziellen Fällen ist der Einsatz von chemischen Hilfsmitteln zur Verbesserung der Schneeoberfläche erlaubt.

4.7 Startbereich

Der Startbereich muss entsprechend dem Gelände die ersten 100 bis 200 m der Strecke 6 - 9 m breit präpariert werden. Um einen exakten Startablauf zu gewährleisten, muss sich eine große Start Uhr, die so platziert ist, dass sie von der Startlinie aus leicht abgelesen werden kann, befinden. Für jede Startspur muss sich eine Tafel mit den Startnummern und Startzeiten zwischen Uhr und Startlinie befinden.

Die Uhr wird entsprechend der oben genannten Startliste mit der Null Zeit des ersten Wettkämpfers gestartet. Gleichzeitig müssen die Starter mittels zusätzlicher Stoppuhr den Ablauf kontrollieren.

Die Startlinie muss deutlich farblich gekennzeichnet sein. Bewährt hat sich das Einlegen eines farbigen Brettes, etwas unterhalb der Schneekante, mit einer Breite von maximal 10 cm. Die Startlinie muss im rechten Winkel zur Laufrichtung angebracht werden.

4.8 Einzelwettkampf

Der Start muss so vorbereitet werden, dass zwei (2) oder drei (3) Wettkämpfer nebeneinander starten können (Breite je Startkorridor drei Meter).

4.9 Mannschaftswettkampf Gundersen-Methode

Der Start muss so vorbereitet werden, dass zumindest zwei (2) Wettkämpfer nebeneinander starten können (Breite je Startkorridor drei Meter).

4.10 Mannschaftswettkampf Wechselzone

Die Wechselzone sollte ein Rechteck von 30 m Länge und genügender Breite sein, eindeutig markiert - Anfang und Ende der Zone müssen auf beiden Seiten mit einer 1 m langen roten Linie und mit Schildern „Wechselzone Start“ und „Wechselzone Ende“ markiert werden - abgesperrt und auf ebenem oder sanft ansteigendem Gelände in der Nähe von Start und Ziel liegen.

4.11 Team-Sprint Wechselzone

Die Wechselzone sollte ein Rechteck von 30 m Länge oder gleich lang wie die Boxenzone und genügender Breite sein. Sie muss eindeutig markiert - Anfang und Ende der Zone müssen auf beiden Seiten mit einer 1 m langen roten Linie und mit

Schildern „Wechselzone Start“ und „Wechselzone Ende“ markiert werden – abgesperrt und auf ebenem oder sanft ansteigendem Gelände in der Nähe von Start und Ziel liegen. Die Wechselzone muss so gestaltet sein, dass alle Mannschaften eine Servicebox (ca. 1,5 m Breite und ca. 2,5 – 3 m Länge) zugewiesen bekommen.

Jede Box ist zur Wechselzone hin abgegrenzt (Zaun, V-Boards), wobei alle zugewiesenen Boxen entlang der 30 – 40 m langen Wechselzone platziert sind. Der Eingang zur Wechselzone befindet sich am Anfang der Wechselzone. Nach jedem Wechsel muss der Athlet durch einen Korridor am Ende der Wechselzone zu seiner Box zurückkehren. Der Wettkämpfer, welcher nicht läuft, kann sich im hinter der Box liegenden Bereich aufhalten, wo er vom Betreuer betreut werden kann. In jeder Servicebox ist ein Servicemann für die Skipräparation erlaubt. In der Box ist nur Wachsausrüstung und der Wettkampfski des jeweiligen Athleten erlaubt.

4.12 **Markierung der Strecke**

Die Markierung der Strecke muss eindeutig sein, dass Wettkämpfer nie im Zweifel über den Streckenverlauf sein sollten. Abzweigungen und Schnittpunkte sind durch deutlich sichtbare Markierungen zu kennzeichnen. Zäune müssen nicht benutzte Streckenteile absperren.

4.13 **Gestaltung Zielbereich**

Der Aufbau des Zielbereiches umfasst die Zielgerade, welche ca. 100 bis 150 m gerade zum Ziel führt und die Zielzone, welche die letzten 50 bis 100 m vor der Ziellinie betrifft. Der Beginn der Zielzone muss klar markiert werden und wird in zumindest zwei gut markierte Korridore (je 3 m breit) geteilt. Die Markierung darf für die Skiführung nicht hinderlich sein.

4.14 **Markierung der Ziellinie**

Die Ziellinie muss deutlich farblich gekennzeichnet sein. Bewährt hat sich das Einlegen eines farbigen Brettes, etwas unterhalb der Schneekante, mit einer Breite von maximal 10 cm. Diese Linie (Brett) muss unbedingt rechtwinkelig zu den Einlaufspuren angebracht sein.

5.0 **BESONDERE BESTIMMUNGEN IN DER NORDISCHEN KOMBINATION**

5.1 **Provisorischer Wettkampfsprung (PCR)**

In der Nordischen Kombination gibt es die Möglichkeit des provisorischen Wettkampfsprunges. Dieser wird nach den Bestimmungen eines Wettkampfsprunges durchgeführt. Das Resultat kann als Ergebnis für die Durchführung des Laufwettkampf verwendet werden, sollte der eigentliche Wertungsdurchgang Skisprung nicht durchgeführt werden können. Das Ergebnis dieses Durchganges kann nur einmal herangezogen werden. Das Kampfgericht entscheidet, ob und wann ein PCR durchgeführt wird, und gibt das bei der Mannschaftsführersitzung bekannt.

5.2 **Wellenstart**

Infolge großer Abstände kann das KG den Wellenstart und deren zeitlichen Beginn beschließen. Die betreffenden Wettkämpfer starten in Gruppen und in den jeweils definierten Abständen.

5.3 **Gemeinsame Wettkämpfe (SPL & NK)**

Falls ein Kombinationsspringen gemeinsam mit einem Spezialspringen durchgeführt wird, werden die Kombinationsspringer in einer separaten Gruppe ausgelost. Die Gruppe kann in Untergruppen aufgeteilt werden.

5.4 **Sommerwettkämpfe**

Wettkämpfe in der Nordischen Kombination können auch im Sommer zur Ausführung kommen. Für den Sprungbereich ergeben sich zum Winter keine Unterschiede. Die Laufwettkämpfe können auf unterschiedlichsten Geräten (Skiroller, Inline-Skater) oder

als Crosslauf stattfinden. Die Durchführungsform und der Modus sind in der jeweiligen Ausschreibung zu benennen.

6.0 ERKLÄRUNG & BERECHNUNG NORDISCHER BEWERBE

Entsprechend der Schanzenanlage ergibt sich der Punktwert für jeweils einen Meter wie folgt laut Tabelle, siehe Kap. III, 7.2.

6.1 Kombinationslauf

Die Startzeit errechnet sich nach der Gundersen Methode (siehe Kap. IV, 6.2). Die Laufzeit wie beim Spezial-LL.

<u>Beispiel Laufzeit aus Spezial-LL:</u>	Zielzeit:	10:45:36.9
	Startzeit:	09:57:59.4
	Laufzeit:	47:37.5

6.2 Einzelwettkampf GUNDERSEN

Der Einzelwettkampf Gundersen wird in der Reihenfolge eines Sprungwettkampfes mit anschließendem Lauf (Startintervalle ergeben sich aus der Umrechnung der Punktdifferenzen des Sprungergebnisses) ausgetragen.

Zur Teilnahme am Lauf ist die Teilnahme am Wertungsdurchgang Voraussetzung. Die Differenzen der Gesamtpunkte beim Sprungwettkampf werden durch die jeweiligen Sekundenpunkte der Laufstrecke dividiert.

Entsprechend der Streckenlänge kommen folgende Tabellen zur Anwendung:

Streckenlänge	Punkte pro		Differenzzeit - Umrechnungsfaktor	
	Minute	Sekunde	Multiplikator	Divisor
1 km	37	0,6167	0,6167	1,6216
2 km	31	0,5167	0,5167	1,9355
3 km	25	0,4167	0,4167	2,4000
4 km	22	0,3667	0,3667	2,7273
5 km	19	0,3167	0,3167	3,1579
6 km	17,8	0,2967	0,2967	3,3708
7 km	16,6	0,2767	0,2767	3,6145
7,5 km	16	0,2667	0,2667	3,7500
8 km	15,4	0,2567	0,2567	3,8961
9 km	14,2	0,2367	0,2367	4,2254
10 km	13	0,2167	0,2167	4,6154
15 km	10	0,1667	0,1667	6,0000
20 km	7	0,1167	0,1167	8,5714
4x5 km	9	0,1500	0,1500	6,6667
3x5 km	13	0,2167	0,2167	4,6154
Team 15	14	0,2333	0,2333	402857

Anmerkung: Für Landes- und Austria Cup Wettkämpfe können in den jeweiligen Durchführungsbestimmungen individuelle Minutenwerte festgelegt werden.

6.3 Einzelwettkampf COMPACT RACE

Für den Einzelwettkampf Compact wird zuerst das Springen durchgeführt und dann der Laufwettkampf als zweite Disziplin. Um das Startrecht für den Laufwettkampf zu erhalten, muss der Wettkämpfer an der Runde des Skispringens teilgenommen haben.

Der Start des Laufwettkampfes erfolgt nach den festgelegten Startabständen, (siehe Tabelle 6.3.1)

6.3.1 Festgelegte Startabstände

Platzierung	Startzeit	Platzierung	Startzeit
1	00:00	15	00:48
2	00:06	16	00:50
3	00:12	17	00:52
4	00:17	18	00:54
5	00:22	19	00:56
6	00:26	20	00:58
7	00:30	21	01:00
8	00:33	22 - 24	01:05
9	00:36	25 - 27	01:10
10	00:38	28 - 30	01:15
11	00:40	31 - 33	01:20
12	00:42	34 - 36	01:25
13	00:44	37 - alle weiteren	01:30
14	00:46		

Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage des entsprechenden Meter- und Punktwertes gemäß ÖWO.

Für die endgültige Ergebnisliste muss die Rangfolge festgelegt werden, wenn nötig mit technischer Hilfe. Im Falle, dass zwei oder mehr Athleten mit identischen Zeiten im Ziel ankommen, wird durch die Verwendung des Zielfotos oder durch den Zielrichter eine Entscheidung getroffen.

Wenn mit Hilfe der technischen Ausrüstung keine visuellen Unterschiede zwischen den Wettkämpfern festgestellt werden konnte, wird im Endergebnis der gleiche Rang vergeben.

Streckenlänge

Einzelwettkampf Compact Damen	5 km
Einzelwettkampf Compact Herren	7,5 km

6.4 Einzelwettkampf MASSENSTART

Der Massenstart setzt sich zusammen aus einem Laufwettkampf, der mit Massenstart begonnen wird und einem anschließenden Skisprungwettkampf. Die Startreihenfolge bei Massenstart Wettkämpfen wird entsprechend des jeweiligen Cupstandes geregelt. Der Ranglistenführende hat die erste Startnummer. Wettkämpfer ohne Punkte werden in Gruppen am Ende des Startfeldes ausgelost.

Der Sprungwettkampf wird in umgekehrter Reihenfolge des Laufergebnisses durchgeführt (Ausnahme: Wenn Sprung- und NK-Sprungwettkampf gleichzeitig durchgeführt werden), d.h. der Sieger des Laufwettkampfes erhält die letzte Startnummer beim Sprungwettkampf.

Der Startbefehl beim Massenstart wird wie folgt durchgeführt

- Der Starter hat sich am Start so aufzustellen, dass er von allen Wettkämpfern gut gehört werden kann
- Spätestens 1 Minute vor dem Start werden die Wettkämpfer an die Startlinien zu ihren Positionen gerufen. Dann erfolgt die Information „noch 30 Sekunden“ und die bisher sichtbare Start Uhr wird dann so gedreht, dass nur der Starter sie sieht. Im

Moment, wo die Startzeit erreicht ist, wird mit einem Schuss oder einem anderen akustischen Signal das Feld gestartet.

- Innerhalb der markierten Korridore auf den ersten 30 bis 50 m nach der Startlinie dürfen die Wettkämpfer nicht überholen bzw. die Korridore wechseln.
- Jeder Wettkämpfer ist selbst dafür verantwortlich zum richtigen Startzeitpunkt zu starten. Der Startvorgang muss von einer Videokamera, Handy oder dgl. aufgezeichnet werden. Die Kamera muss so positioniert sein, dass die Startlinie und die Wettkämpfer im Bild sind.
- Ein Wettkämpfer mit einem Frühstart muss disqualifiziert werden.

Berechnung

Das Endergebnis wird nach der Reihenfolge des Zieleinlaufs ermittelt. Der Sieger des Laufwettkampfes erhält null Punkte, die anschließend platzierten Wettkämpfer entsprechende Minuspunkte laut Zeitrückstände.

Die auf volle Sekunden gerundeten Zeitrückstände werden entsprechend der gültigen Umrechnungstabelle (zB. 10 km = 15 Punkte pro Minute od. 4 Sekunden pro Punkt) vom Punktwert des Siegers abgezogen. Bei Punktgleichheit wird der im Cup-Stand schlechter platzierte Athlet eine niedrigere Startnummer für den Sprungwettkampf erhalten.

Bei manueller Umrechnung aus der Punktetabelle gelten folgende Festlegungen:

Bei 2 vorhandenen Werten gilt der 1. Wert, bei 3 bis 7 Werten gilt der Mittlere, ist die Anzahl größer als 3 und geradzahlig, gilt der linke Wert neben der Mitte.

6.5 Wettkampf TEAM GUNDERSEN

Der Teamwettkampf Gundersen beinhaltet einen Sprungwettkampf mit einem Wertungsdurchgang und einen nachfolgenden Staffelwettkampf. Eine Mannschaft besteht aus bis zu vier (4) Wettkämpfern, die an beiden Disziplinen (Sprung- und Laufwettkampf) teilnehmen und gewertet werden müssen.

Die Anzahl der Teilnehmer pro Team muss in der Ausschreibung festgelegt werden.

Die Mannschaften sind dem Veranstalter vor dem Wettkampf namentlich in der **entsprechenden** Reihenfolge zu melden – **Zeitpunkt wird bei der Mannschaftsführersitzung festgelegt.**

Berechnung

Der Sprungwettkampf muss vor dem NK-Staffelwettkampf ausgetragen werden, da die Startrückstände für den Lauf aus der Summe der erreichten Sprungpunkte pro Mannschaftswettkämpfer berechnet werden.

Die Mannschaft mit der höchsten Totalnote ist Sieger der Teildisziplin Skisprung.

Ein Wettkämpfer, der aus unterschiedlichen Gründen nicht an einem Durchgang teilnahm oder in einem Durchgang disqualifiziert wurde, erhält null (0) Punkte.

Spezielle Festlegungen

Wenn es die Bedingungen erfordern, darf der Anlauf nach jeder Gruppe verändert oder der Durchgang von nur einer Gruppe abgebrochen und neu gestartet werden.

Falls Wind/Gate Kompensation vorhanden ist kann der Anlauf jederzeit verändert werden.

Die ersten Wettkämpfer jeder Mannschaft springen hintereinander, dann die zweiten, usw. Die Wettkämpfer sollten beim Wettkampf mit den Staffelnnummern 1-1, 1-2, etc. versehen werden.

Der Laufwettkampf wird in Form eines Staffelwettkampfes durchgeführt. Der Start erfolgt nach der Gundersen Methode und die nachfolgenden Wettkämpfer jeder Mannschaft starten wie bei einer Staffelübergabe. Sieger ist jene Mannschaft, deren Schlussläufer als Erster die Ziellinie überquert.

6.6 Wettkampf TEAM-SPRINT

Der Team-Sprint Wettkampf nach der Gundersen Methode beinhaltet einen Sprungwettkampf mit einem Wettkampfdurchgang pro Athleten und einem nachfolgenden Staffelwettkampf, welcher auf kurzen Runden ausgetragen wird.

Ein Team besteht aus zwei (2) Wettkämpfern, die an beiden Disziplinen (Skisprung- und Laufwettkampf) teilnehmen müssen.

Die Mannschaften sind dem Veranstalter vor dem Wettkampf namentlich in der **entsprechenden** Reihenfolge zu melden (**Zeitpunkt wird bei der Mannschaftsführersitzung festgelegt**).

Berechnung

Der Sprungwettkampf muss vor dem NK-Staffelwettkampf ausgetragen werden, da die Startrückstände für den Lauf aus der Summe der erreichten Sprungpunkte pro Mannschaftswettkämpfer berechnet werden.

Die Mannschaft mit der höchsten Totalnote ist Sieger der Teildisziplin Skisprung. Ein Wettkämpfer, der aus unterschiedlichen Gründen nicht an einem Durchgang teilnahm oder in einem Durchgang disqualifiziert wurde, erhält null (0) Punkte.

Spezielle Festlegungen

Der Laufwettkampf wird in Form eines Staffellaufes durchgeführt. Der Start erfolgt nach der Gundersen Methode und die nachfolgenden Wettkämpfer jeder Mannschaft starten wie bei einer Staffelübergabe.

Der Team-Sprint Staffelwettkampf sollte auf 1,5 km Runden zur Austragung kommen, wobei die Wettkämpfer nach jeder Runde wechseln. Sieger ist jene Mannschaft, deren Schlussläufer als Erster die Ziellinie überquert.

6.7 Wettkampf MIXED TEAM-SPRINT

Der Mixed Team-Sprint Wettkampf ist grundsätzlich gleich durchzuführen wie der Team-Sprint Wettkampf, siehe Art. 6.6

Spezielle Festlegung

Es starten dabei Wettkämpfer nicht gleichen Geschlechts, d.h. je einen Herrn und je eine Dame pro Mixed Team.

Der Mixed Team-Sprint Staffelwettkampf sollte auf 1,5 km Runden (je Wettkämpfer 4x1,5km) zur Austragung kommen, wobei sich die Wettkämpfer rundenweise abwechseln müssen.

Startreihenfolge beim Skisprung: Damen, Herren

Startreihenfolge und Distanz beim Lauf: Herren, Damen abwechselnd je 4 x 1,5 km.

6.8 Wettkampf MIXED TEAM

Der Mixed Team-Wettkampf nach der Gundersen Methode besteht aus einem Skisprungwettkampf mit einem anschließenden Staffelwettkampf.

Eine Mannschaft besteht aus 4 Wettkämpfern (zwei Herren und zwei Damen).

Startreihenfolge beim Skisprung: Damen, Herren, Herren, Damen

Startreihenfolge und Distanz beim Lauf: Herren 5 km, Damen 2,5 km, Damen 2,5 km, Herren 5 km.

Die Mannschaften sind dem Veranstalter vor dem Wettkampf namentlich in der Reihenfolge zu melden.

Spätestens zwei Stunden vor dem Start des Sprungwettkampfes und eine halbe Stunde vor dem Start des Staffelwettkampf.

Berechnung

Der Sprungwettkampf muss vor dem NK-Staffelwettkampf ausgetragen werden, da die Startrückstände für den Lauf aus der Summe der erreichten Sprungpunkte pro Mannschaftswettkämpfer berechnet werden. Die Mannschaft mit der höchsten Totalnote ist Sieger der Teildisziplin Skisprung.

Ein Wettkämpfer, der aus unterschiedlichen Gründen nicht an einem Durchgang teilnahm oder in einem Durchgang disqualifiziert wurde, erhält null (0) Punkte.

Wenn es die Bedingungen erfordern, darf der Anlauf nach jeder Gruppe verändert oder der Durchgang von nur einer Gruppe abgebrochen und neu gestartet werden. Falls Wind/Gate Kompensation vorhanden ist kann der Anlauf jederzeit verändert werden.

Spezielle Festlegungen

Die ersten Wettkämpfer jeder Mannschaft springen hintereinander, dann die zweiten, usw. Die Wettkämpfer sollten beim Wettkampf mit den Staffelnnummern 1-1, 1-2, etc. versehen werden.

Der Laufwettkampf wird in Form eines Staffelwettkampfes durchgeführt. Der Start erfolgt nach der Gundersen Methode und die nachfolgenden Wettkämpfer jeder Mannschaft starten wie bei einer Staffelübergabe.

Sieger ist jene Mannschaft, deren Schlussläufer als Erster die Ziellinie überquert.

7.0 KLASSENEINTEILUNG

Aus der Ausschreibung muss hervorgehen, welche Klassen für den jeweiligen Wettkampf startberechtigt sind.

KLASSENEINTEILUNG			
Wettkampfsaison		01.Juni 2025	31. Mai 2026
Herren – Spezialsprunglauf & Nordische Kombination			
Damen – Spezialsprunglauf & Nordische Kombination			
Klassen	Abkürzungen	von	bis
Bambini m/w	B m/w	01.09.2018	31.08.2019
Kinder I m/w	KI I m/w	01.09.2016	31.08.2018
Kinder II m/w	KI II m/w	01.09.2014	31.08.2016
Schüler I / Schülerinnen I	SCH I m/w	01.09.2012	31.08.2014
Schüler II / Schülerinnen II	SCH II m/w	01.09.2011	31.08.2012
Schüler III / Schülerinnen III	SCH III m/w	01.09.2010	31.08.2011
Jugend I m/w	JGD I m/w	01.09.2009	31.08.2010
Jugend II m/w	JGD II m/w	01.09.2007	31.08.2009
Junioren / Juniorinnen	JUN m/w	01.01.2006	31.08.2007
allg. Klasse Herren / Damen	allg. Kl. m/w	1996	2005
Altersklasse I m/w	AK I m/w	1986	1995
Altersklasse Ia m/w	AK Ia m/w	1991	1995
Altersklasse Ib m/w	AK Ib m/w	1986	1990
Altersklasse II m/w	AK II m/w	1976	1985
Altersklasse IIa m/w	AK IIa m/w	1981	1985
Altersklasse IIb m/w	AK IIb m/w	1976	1980
Altersklasse III m/w	AK III m/w	1966	1975
Altersklasse IIIa m/w	AK IIIa m/w	1971	1975
Altersklasse IIIb m/w	AK IIIb m/w	1966	1970

Altersklasse IV m/w	AK IV m/w	1956	1965
Altersklasse IVa m/w	AK IVa m/w	1961	1965
Altersklasse IVb m/w	AK IVb m/w	1956	1960
Altersklasse V m/w	AK V m/w	1946	1955
Altersklasse Va m/w	AK Va m/w	1951	1955
Altersklasse Vb m/w	AK Vb m/w	1946	1950
Altersklasse VI m/w	AK VI m/w	u.f.	1945
Altersklasse Via m/w	AK Via m/w	u.f..	1945
Altersklasse VIb m/w	AK VIb m/w	u.f.	1940

V. MEISTERSCHAFTEN

1.0 ARTEN DER MEISTERSCHAFTEN

1.1 Österreichische Meisterschaften m/w

- Österreichische Meisterschaften und Staatsmeisterschaften
- Österreichische Junioren Meisterschaften
- Österreichische Jugend Meisterschaften (Jugend I, Jugend II)
- Österreichische Schüler Meisterschaften (Schüler I, Schüler II, Schüler III)

1.2 Meisterschaften der Landesverbände

Können analog zu den österreichischen Meisterschaften ausgetragen werden. Meistertitel können nur jene Wettkämpfer:innen erhalten, die für einem ÖSV-Verein des jeweiligen LSV startberechtigt sind.

2.0 FOLGENDE MEISTERTITEL KÖNNEN VERGEBEN WERDEN

2.1 Österreichische Meister- und Staatsmeistertitel

2.1.1 Nordische Kombination Herren

- Normalschanze Einzel Wettkampf
- Großschanze Einzel Wettkampf
- Normalschanze/Großschanze Team Wettkampf

2.1.2 Nordische Kombination Damen

- Normalschanze Einzel Wettkampf

2.2.3 Skisprung Herren

- Normalschanze Einzel Wettkampf
- Großschanze Einzel Wettkampf
- Normalschanze/Großschanze Team Wettkampf

2.2.4 Skisprung Damen

- Normalschanze Einzel Wettkampf
- Großschanze Einzel Wettkampf

2.2 Österreichische Junioren Meistertitel

2.2.1 Nordische Kombination m/w

- Normalschanze Einzel Wettkämpfe
- Normalschanze Team Wettkampf

2.2.2 Skisprung m/w

- Normalschanze Einzel Wettkampf
- Normalschanze Team Wettkampf

2.3 Österreichische Jugend Meistertitel

2.3.1 Nordische Kombination Jugend m/w

- Normalschanze Einzel Wettkämpfe
- Normalschanze Team Wettkampf

2.3.2 Skisprung Jugend I + II m/w

- Normalschanze Einzel Wettkampf
- Normalschanze Team Wettkampf

2.4 Österreichische Schüler Meistertitel

2.4.1 Nordische Kombination Schüler I + II + III m/w

- Einzel Wettkampf
- Team Wettkampf

2.4.2 Skisprung Schüler I + II + III m/w

- Einzel Wettkampf
- Team Wettkampf

2.5 Vergabe eines Meistertitels

- 1) Ein Titel kann nur dann vergeben werden, wenn mindestens drei (3) Teilnehmer im jeweiligen Bewerb gestartet sind. Bei Staats-, Österreichischen- und Landesmeisterschaft unabhängig der ausgeschriebenen Klassen.
- 2) Meistertitel bzw. Meisterschaftsmedaillen können nur jene Wettkämpfer erhalten, die einem Verein des ÖSV angehören.
- 3) Für einen Staatsmeistertitel muss der Wettkämpfer die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.

3.0 ÖSTERREICHISCHE MEISTERSCHAFTEN

3.1 Österreichische Meister- und Staatsmeisterschaften

- 1) Veranstalter ist der ÖSV, der die Durchführung einem Landesverband (Verein) überträgt.
- 2) Die Festlegung der Austragungsorte der Meisterschaften erfolgt jeweils auf zwei Jahre im Voraus durch die Länderkonferenz des ÖSV. Die Termine jedoch werden von der Länderkonferenz nur für die folgende Saison festgelegt.
- 3) Die Nennung erfolgt durch die Landesverbände. Zu den Teamwettkämpfen dürfen nur Landesverbands Teams genannt werden.
- 4) An den von der Länderkonferenz für die Staatsmeisterschaften festgesetzten Terminen dürfen in allen Landesverbänden andere Skiwettkämpfe nur mit Zustimmung des zuständigen Landessportwartes durchgeführt werden.
- 5) Das Nenngeld sowie alle Einnahmen fließen dem durchführenden LSV oder Verein zu, der auch sämtliche Kosten der Meisterschaft zu tragen hat.
- 6) Die Meistertitel bei Skisprung und in der Nordischen Kombination können auch von Wettkämpfern der Junioren- und Jugendklasse gewonnen werden, wenn diese unter denselben Bedingungen starten, wie die allg. Klasse.
- 7) Die Austragung von Österreichischen Meister- und Staatsmeisterschaften auf Mattenschanzen soll nur in Ausnahmefällen und als terminliche Notlösung vorgenommen werden.

3.2 Österreichische Junioren-, Jugend-, Schüler Meisterschaften

- 1) Die Festsetzung der Termine, die Vergabe der Durchführung, die Ausschreibung und die Nennung erfolgen analog den Staatsmeisterschaften.
- 2) Die Meistertitel können in allen offiziellen Klassen vergeben werden.

4.0 MEISTERSCHAFTEN DER LANDESVERBÄNDE

4.1 Landesmeisterschaften

Die Durchführung der Landesmeisterschaften erfolgt analog zu den Österreichischen Meisterschaften.

VI. BESTIMMUNGEN FÜR KAMPFRICHTER

1.0 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1.1 Um eine einwandfreie und den Bestimmungen der ÖWO entsprechende Durchführung aller Wettkämpfe im ÖSV zu gewährleisten, werden alle Funktionäre, nach entsprechender Anmeldung zu Kampfrichtern ausgebildet und geprüft.
- 1.2 Das gesamte Kampfrichterwesen untersteht dem ÖSV-Kampfrichterreferenten, in den Landesverbänden den LKR.

Die LKR können zur Unterstützung in den einzelnen Bezirken oder Regionen innerhalb ihres LSV KR bestellen und diesen bestimmten Aufgaben zuteilen. Diese KR tragen die Bezeichnung "Gebietskampfrichter" (GKR).
- 1.3 Jeder KR und KRA muss Mitglied des ÖSV sein, wobei diese Mitgliedschaft bei den jährlich stattfindenden Wiederholungskursen (in der Regel im Herbst) nachzuweisen ist. Nichtmitglieder verlieren die KR-Lizenz.
- 1.1 Jedes ÖSV-Mitglied, das sich als KR zur Verfügung stellen möchte, muss durch seinen Verein dem LKR oder GKR mittels Vordruckes schriftlich gemeldet werden. Die Anmeldung muss mit Vereinsstempel und Unterschrift des Sektionsleiters versehen sein.
Als Mindestalter für Kampfrichter gilt das vollendete 18. Lebensjahr.
- 1.5 Nach erfolgter Anmeldung erhält der KRA einen KRA-Pass. Er hat dann unter Aufsicht von KR möglichst in jeder Funktion, für die kein KR zwingend vorgeschrieben ist, tätig zu sein und alle angesetzten Lehrgänge, Wiederholungsschulungen u.ä. zu besuchen, im KRA-Pass einzutragen und bestätigen zu lassen.

Zumindest einmal während seiner Ausbildungszeit hat sich der KRA bei einem Wettkampf als Assistent des CHKR über die volle Veranstaltungsdauer zur Verfügung zu stellen. Für diese Tätigkeit gebührt dem KRA keine Entschädigung. Der CHKR hat über die Tätigkeit des Assistenten eine Beurteilung auszustellen und dem LKR mit dem Veranstaltungsbericht einzusenden.
Nach mindestens drei Einsätzen und wenn alle oben angeführten Erfordernisse erfüllt wurden, kann der KRA zur KR-Prüfung antreten.
- 1.6 Nach erfolgreich abgelegter Prüfung wird der KRA zum KR ernannt. Er erhält das Diplom, das KR-Abzeichen und bei jeder KR-Info eine gültige Jahresmarke.
- 1.7 KRA, welche zweimal ohne Entschuldigung einer Einladung zur Ablegung der KR-Prüfung nicht Folge geleistet haben, werden aus der Anwärterliste gestrichen.

Eine Wiederaufnahme als KRA kann nur über neuerlichen Antrag erfolgen. Sollte der nicht wahrgenommene Prüfungstermin weniger als drei Jahre zurückliegen, kann eine neuerliche Prüfung nach einem weiteren "Praxiswinter" abgelegt werden.
- 1.8 Jährlich mindestens einmal hat der LKR Wiederholungslehrgänge für alle KR und KRA auszuschreiben, wobei die Teilnahme an diesen Lehrgängen verpflichtend ist.
Ein KR kann sich innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren höchstens einmal für einen solchen Lehrgang entschuldigen. Fehlt er innerhalb dieses Zeitraumes öfter als einmal, so ist er aus der KR-Kartei zu streichen. Eine Wiederaufnahme als KR ist innerhalb von 3 Jahren nach Ablegung einer mündlichen Teilprüfung möglich. Bei längerer Absenz kann er erst dann wieder als KR geführt werden, wenn er nochmals die gesamte Prüfung (schriftlich und mündlich) ablegt.
- 1.9 Als Grundlage der Lehrgänge und Prüfungen dienen ausschließlich der Bestimmungen dieser ÖWO.
- 1.10 KR, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und eine mindestens zehnjährige, lückenlose KR-Tätigkeit nachweisen können, sind von der Pflicht enthoben, Einsätze

nachweisen zu müssen. Sie können weiter mitarbeiten und behalten das KR-Abzeichen auf Lebenszeit.

- 1.11 Wer eine 25-jährige bzw. 40-jährige Tätigkeit als KR nachweisen kann, erhält auf Antrag des LKR das entsprechende Abzeichen sowie das dazugehörige Diplom.
- 1.12 Im KR-Einsatznachweis dürfen nur jene Verbandsveranstaltungen eingetragen und vom CHKR der jeweiligen Veranstaltung bestätigt werden, die mittels Wettkampfantrag angemeldet wurden und im Terminkalender der LSV aufscheinen. Weiters werden als Einsatz, Vereinsmeisterschaften sowie Ortsjugend- und Schülertage, anerkannt, sofern sie nach den Bestimmungen dieser ÖWO durchgeführt wurden.
- 1.13 Die gültige Jahresmarke wird beim Schulungsbesuch ausgegeben und auf die ÖSV-Mitgliedskarte geklebt.
- 1.14 Alle KR und KRA sind verpflichtet, ev. eingetretene Änderungen (Vereinswechsel, Wohnungsanschrift, Telefonnummer, Namensänderung etc.) sofort dem LKR oder GKR schriftlich mitzuteilen.
- 1.15 KR, die vom GKR, vom LKR oder vom ÖSV-KR-Referenten bzw. auf Ersuchen eines Veranstalters zu einem Wettkampf entsandt werden, haben Anspruch auf die Vergütung von Fahrtspesen, Unterkunfts- und Verpflegungskosten, sonstigen Barauslagen sowie auf die von der ÖSV-Präsidentenkonferenz festgesetzten KR-Gebühr. Siehe ÖSV-Gebührentabelle:
<https://www.skiaustria.at/Dokumente/Bereich%20Downloads/Downloads%20Allgemein/Ski%20Austria%20Geb%C3%BChrentabelle%20-%20Stand%2016%2006%202023.pdf>.

2.0 AUSBILDUNGSPLAN FÜR KAMPFRICHTER DES ÖSV

- 2.1 Ein KR sollte jenes skifahrerische Können aufweisen, das ihn dazu befähigt, eine Skipiste bzw. Loipe in angemessener Zeit zu bewältigen, wenn es die Ausübung seiner Funktion erfordert.
- 2.2 Die weiteren Ausbildungs- und Prüfungsmodalitäten liegen bei den LKR-Referenten auf und auf der Homepage des ÖSV unter: www.skiaustria.at „Service“ – „Vereine“ – „Wichtige Dokumente und Formulare“.

3.0 BESTIMMUNGEN FÜR SPRUNGRICHTER

- 3.1 Nach erfolgter Ablegung der Kampfrichterprüfung werden solche KR, welche sich als Sprungrichter eignen und für diese Tätigkeit melden, in eigenen Schulungskursen zu Sprungrichtern ausgebildet.
- 3.2 Die Ausbildung führt der ÖSV-Kampfrichter-Referent oder ein von ihm beauftragter Sprungrichter durch und hat nach den Regeln der ÖWO und den "Weisungen für den Sprungrichter" der Internationalen Skiwettkampfordnung (IWO) zu erfolgen.
- 3.3 Die Sprungrichterkurse können nur von einem Beauftragten des ÖSV-Kampfrichter-Referenten geleitet werden. Als Beauftragte sind in erster Linie FIS-Sprungrichter heranzuziehen.
- 3.4 Die Anmeldung zu diesen Kursen erfolgt durch die LKR an den ÖSV-KR-Referenten.
- 3.5 Nach erfolgter theoretischer Ausbildung werden die Sprungrichter-Anwärter als offizielle Sprungrichter eingeteilt (höchstens einer pro Springen). Nach dieser praktischen Prüfung und Kontrolle durch den LKR erhält er das Sprungrichterdiplom.

4.0 BESTIMMUNGEN FÜR FIS-SPRUNGRICHTER, TD & WETTKAMPFLEITER NORDISCH

- 4.1 Als Kandidat (Anwärter) für FIS-Sprungrichter und FIS-TD können nur KR kandidieren.

- 4.2 Der LSV meldet nach Überprüfung durch den LKR seine Kandidaten dem Vorstand des ÖSV, der diese über die nat. Beauftragten an das zuständige Komitee der FIS zur Bestätigung weiterleitet. Nach Möglichkeit sollen nur ausscheidende TD ersetzt werden.
- 4.3 Aus- und Fortbildungen, sowie Einsätze der TD erfolgen gemäß den Bestimmungen der jeweils gültigen IWO. Jeder Kandidat, FIS-Sprungrichter oder TD-FIS hat den jährlichen Schulungskurs zu besuchen und Einsätze nachzuweisen.
Hat ein Kandidat, FIS-SPR oder TD-FIS 2 Jahre hindurch aus eigenem Verschulden keine Schulung besucht und keinen Einsatz absolviert oder das 60. Lebensjahr (für FIS-SPR) oder das 65. Lebensjahr (für TD-FIS SPR & NK) erreicht, wird er aus der Liste der Kandidaten, der FIS-SPR oder der TD-FIS gestrichen.
- 4.4 Wird ein Kandidat, FIS-SPR oder TD-FIS aufgrund einer Bestimmung der ÖWO aus der Kampfrichterliste gestrichen, hat der ÖSV bei der FIS den Entzug der Lizenz zu beantragen.
- 4.5 Im Skisprung ist es notwendig für Wettkämpfe auf FIS-Ebene eine Wettkampfleiter Ausbildung zu absolvieren. Diese Ausbildung wird jährlich seitens der FIS-Angeboten.